



T651.30

Tarifverbund für den Lebens- und Wirtschaftsraum
Zürich (Z-Pass)

Ausgabe 15.12.2024

Änderung gültig ab 15. Dezember 2024

Kapitel/Ziffer	Änderungen
2.7	Aufnahme Z-BonusPass Flex
3.3	Aufnahme Z-BonusPass Flex
9	Neue Zonenpläne, gültig ab 15.12.2024
10	Neue Haltestellenlisten, gültig ab 15.12.2024

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen, Kundengruppen und Begriffe, Datenschutz.....	7
0.1	Vorbemerkungen	7
0.2	Kundengruppen und Begriffe	9
0.2.1	Kundengruppen	9
0.2.2	Begriffe	9
0.3	Datenschutz	10
1	Geltungsbereich.....	11
1.1	Beteiligte Verbünde.....	11
1.2	Anwendungsbereich	17
1.3	Unternehmensbezogene Tarife.....	18
2	Fahrausweissortiment	20
2.1	Fahrausweise des Einzelreiseverkehrs	20
2.2	Fahrausweise mit 6 Entwertungsfeldern.....	20
2.3	Gruppenkarten.....	20
2.4	Monatsabonnemente	20
2.5	Jahresabonnemente	21
2.6	Z-BonusPass	21
2.7	Z-BonusPass Flex.....	22
2.8	Fahrausweise 1. Klasse, Klassenwechsel.....	22
3	Preisgestaltung, Nutzung und Gültigkeit der Fahrausweise.....	23
3.1	Zonentarif und Anwendung der Tarifestufen	23
3.2	Benützungsbedingungen im Einzelreiseverkehr.....	26
3.3	Z-BonusPass / Z-BonusPass Flex.....	27
3.4	Anschluss-Fahrausweise und Streckenwechsel.....	27
3.4.1	Anschluss-Fahrausweise	27
3.4.2	Benützung der Wahlstrecken mit Anschlussfahrausweisen.....	31
3.4.3	Streckenwechsel.....	31
3.5	Gruppenkarten.....	31
3.5.1	Voraussetzungen	31
3.5.2	Kundengruppen	31
3.5.3	Allgemeine Bestimmungen.....	31
3.6	Gültigkeitsdauer	31
4	Preise je Korridor, Gebühren, Zahlungsmittel	33
4.1	Korridor OSTWIND-ZVV	33
4.1.1	Einzelbillett, Tageskarte, Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag).....	33

4.1.2	Mehrfahrtenkarte, Multi-Tageskarte, Multikarte Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)	35
4.1.3	Monatsabonnement, Jahresabonnement	37
4.1.4	Gruppenkarte	38
4.2	Korridor A-Welle-ZVV	39
4.2.1	Einzelbillett, Tageskarte, Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)	39
4.2.2	Mehrfahrtenkarte, Multi-Tageskarte, Multikarte Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)	41
4.2.3	Monatsabonnement, Jahresabonnement	43
4.2.4	Gruppenkarte	44
4.3	Korridor Schwyz-Zug-ZVV	45
4.3.1	Einzelbillett, Tageskarte, Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)	45
4.3.2	Mehrfahrtenkarte, Multi-Tageskarte, Multikarte Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)	47
4.3.3	Monatsabonnement, Jahresabonnement	49
4.3.4	Gruppenkarte	50
4.4	Gebühren und Zuschläge	51
4.4.2	Karten- und Ersatzgebühren	51
4.4.3	Bearbeitungsgebühr Kulanz	51
4.4.4	Zuschläge für Reisende mit teigültigem sowie ohne gültigen Fahrausweis	51
4.4.5	Missbrauch und Fälschung, Zusatzgebühren	51
4.4.6	Annullierung einer Gruppenreise	51
4.4.7	Bearbeitungsgebühr bei nicht vorweisbaren/kontrollierbaren persönlichen Fahrausweisen	51
4.5	Zahlungsmittel	51
5	Gepäck und Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten	52
5.1	Handgepäck	52
5.2	Aufgegebenes Reisegepäck	52
5.3	Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten	52
6	Pauschalfahrausweise des nationalen Direkten Verkehrs und Vergünstigungen	53
6.1	Halbtax	53
6.2	Generalabonnement, Tageskarte zum Halbtax, Kinder-Tageskarte, Hunde-Tageskarte	53
6.3	Übrige Pauschalfahrausweise	54
6.3.1	Allgemeines	54
6.3.2	In der Schweiz ausgegebene Pauschalfahrausweise	54

6.3.3	Im Ausland ausgegebene Pauschalfahrausweise / STS	54
6.4	Kinder, Jugendliche	54
6.5	Familienvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3.....	55
6.5.1	Allgemeines	55
6.5.2	Junior-Karte	55
6.5.3	Kinder-Mitfahrkarte	55
6.6	Militär, Zivilschutz, Polizei	56
6.6.1	Militär, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte	56
6.6.2	Polizei im dienstlichen Einsatz	56
6.7	Reisende mit einer Behinderung	56
6.7.1	Begleitabo für Reisende mit einer Behinderung	56
6.8	Tiere	56
6.9	Fahrvergünstigungen des Personals (FVP).....	56
7	Ausgabe und Entwertung der Fahrausweise	57
7.1	Ausgabe und Entwertung der Fahrausweise	57
7.2	Ausgabe von Fahrausweisen	58
7.3	Ausgabe der persönlichen Abonnemente.....	58
7.3.1	Persönliche Abonnemente auf SwissPass	58
7.4	Ausgabebestimmungen weitere Fahrausweise	59
7.4.1	Gruppenkarten.....	59
7.5	Entwertung.....	59
7.6	E-Ticket.....	61
7.6.1	Allgemeine Bestimmungen.....	61
8	Ersatz, Erstattungen, Unregelmässigkeiten.....	62
8.1	Ersatz	62
8.2	Erstattungen, Allgemeines	62
8.3	Erstattung von Fahrausweisen, die anstelle eines vergessenen oder nachträglich erworbenen persönlichen Abonnements gelöst wurden	63
8.4	Erstattung von Einzelbilletten und Tageskarten.....	64
8.5	Erstattung von Fahrausweisen mit 6 Entwertungsfeldern	64
8.6	Erstattung von Abonnementen	64
8.7	Erstattung von Gruppenkarten	65
9	Zonenpläne.....	66
9.1	Gesamtzonenplan Z-Pass.....	66
9.2	Korridor OSTWIND-ZVV	67

9.3	Korridor A-Welle-ZVV.....	68
9.4	Korridor Schwyz-Zug-ZVV	69
10	Haltestellenverzeichnis	70
10.1	Korridor OSTWIND-ZVV	70
10.2	Korridor A-Welle-ZVV.....	70
10.3	Korridor Schwyz-Zug-ZVV	70

0 Vorbemerkungen, Kundengruppen und Begriffe, Datenschutz

0.1 Vorbemerkungen

0.1.1 Übergeordnet gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1), die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11) sowie die «gemeinsamen Tarif-Nebenbestimmungen für den nationalen Direkten Verkehr (nDV) und die Verbünde» (GTNB T600).

0.1.2 Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Tarife und Vorschriften

- Allgemeiner Personentarif (T601)
- Gepäck (T602)
- Tarif für Strecken-Abo (T650)
- Tarif für Mehrfahrtenkarten (T652)
- Tarif für General- und Halbtax-Abo (T654)
- Tarif für Modul-Abo (T657)
- Vorschriften über Zahlungsmittel (V545)
- Vorschriften über den Verkauf im Nationalen Direkten Verkehr (V570)

der schweizerischen Transportunternehmen sowie nachgeordnet die internen Vorschriften der beteiligten Transportunternehmen.

Für Fahrten innerhalb eines einzigen Verbundgebiets kommen die Bestimmungen des entsprechenden Verbundtarifs zur Anwendung:

- T651.8 Verbundtarif Region Zürich, ZVV
- T651.20 Verbundtarif der Region A-Welle, TVA
- T651.13 Verbundtarif OSTWIND, OTV
- T651.7 Verbundtarif der Region Zug, TVZG
- T651.19 Verbundtarif der Region Schwyz, TVSZ

- 0.1.3 Bestimmungen zum Passagierrecht siehe T600, Kapitel 15.
- 0.1.4 Dieser Tarif regelt die Beförderung der Reisenden mit Z-Pass-Verbundfahrausweisen (nachstehend Z-Pässe genannt) für Verbindungen zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund und den benachbarten Verbünden oder Teilen davon.
- 0.1.5 Der Verbundtarif gilt für das gesamte öffentliche Verkehrsangebot innerhalb des Verbundtarifgebietes. Für Personenfahrten, die innerhalb des Verbundtarifgebietes beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, werden nur Fahrausweise des Z-Passes (Verbundfahrausweise) ausgegeben. Einzelne unternehmensbezogene Tarife gemäss Kapitel 1.3 bleiben vorbehalten.
- 0.1.6 Verbundfahrausweise berechtigen innerhalb ihrer zeitlichen und räumlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten.
- 0.1.7 In Extrakursen ist das Verkehrsunternehmen nicht an den Verbundtarif gebunden.
- 0.1.8 Z-Pässe werden ausgegeben
- für Verbindungen der Korridore zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund und einem an den Zürcher Verkehrsverbund angrenzenden Tarifverbund.
- 0.1.9 Für Fahrten innerhalb eines Korridors werden grundsätzlich Fahrausweise des Sortimentes Z-Pass gemäss diesem Tarif ausgegeben.
- 0.1.10 Für Reisende ohne gültigen Fahrausweis / Missbrauch, Fälschung gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 13, sofern diese nicht von den Bestimmungen der betreffenden Verbünde oder Verkehrsunternehmen abweichen. Kulanzregelungen für Abonnemente Z-Pass sind im Anhang aufgeführt..
- 0.1.11 Für die Strecken der städtischen Verkehrsbetriebe, der anderen Automobilunternehmen und der Schiffe gelten die Begriffe "Züge" sinngemäss für "Kurse" und "Stationen" sinngemäss für "Haltestellen" bzw. "Anlegestellen".
- 0.1.12 Layout und Handling (z. B. Ausgabe, Ausweispflicht) der Verbundfahrausweise kann je nach Verkaufskanal unterschiedlich sein.
- 0.1.13 Für Personal - Freikarten und Fahrvergünstigungen gelten die besonderen Regelungen der einzelnen Transportunternehmen.
- 0.1.14 Der Fahrgast schliesst den Beförderungsvertrag jeweils mit der Transportunternehmung ab, mit der er befördert wird.
- 0.1.15 Dieser Tarif unterliegt der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV).
- 0.1.16 Der Verbundtarif im eigentlichen Sinn umfasst die Kapitel 0 bis 10; diese sind für Dritte auf Verlangen zugänglich. Das Kapitel 11 und folgende sind Richtlinien und nicht für Dritte bestimmt. .

0.2 Kundengruppen und Begriffe

0.2.1 Kundengruppen

0.2.1.1 Für Kundengruppen und deren Altersgrenzen gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 2 (z.B. Kinder, Vollpreis, Reduziert ½, etc.).

0.2.1.2 Vollpreis / Reduziert ½

Teilweise werden die Kundengruppen «Erwachsene» statt «Vollpreis» sowie «ermässigt» statt «Reduziert ½» verwendet. Es können beide Bezeichnungen im Tarif und auch auf den Fahrausweisen verwendet werden und sind gleichbedeutend.

0.2.2 Begriffe

0.2.2.1 In diesem Tarif verwendete Begriffe und ihre Bedeutung.

0.2.2.2 Tiere

Für Hunde und kleine zahme Tiere gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 8 bzw. Ziffer 2.6.1.

0.2.2.3 Kurse, Extrakurse, Verkehrsmittel

Züge, Trams, Busse, Schiffe, Zahnrad- und Seilbahnen.

0.2.2.4 CASA

Billetverkaufsgesetz der Verkaufsstellen.

0.2.2.5 S-POS / E-POS

Die neue Generation von Verkaufsgesetzen, unterteilt in Typ L (stationär), Typ C (Chauffeur), Typ CS (Schiff, Kiosk/Schalter), Typ P (Portabel), Typ M (Mobil).

0.2.2.6 Zentrale Kundendatenbank des öV Schweiz

Kundendatenbank, in welcher relevante Daten der Inhaberinnen und Inhaber von Jahres- und Monatsabonnements (z.B. Verbundabonnements, GA, Halbtax) betreut werden.

0.2.2.7 Korridor

Ein Korridor besteht aus dem Verbundgebiet des ZVV (sämtliche Tarifzonen) und dem an den ZVV angrenzenden Tarifverbund (einzelne oder alle Tarifzonen; z.B. Korridor A-Welle - ZVV).

0.2.2.8 ALLE ZONEN

Der Geltungsbereich "ALLE ZONEN" umfasst alle Zonen innerhalb des Z-Pass - Perimeters eines Korridors.

In den Korridoren A-Welle – ZVV sowie OSTWIND – ZVV ist der Z-Pass – Perimeter nicht identisch mit dem Anwendungsbereich der beiden Tarifverbünde A-Welle und OSTWIND.

0.2.2.9 Gesellschafter

Gesellschafter sind die Tarif- und Verkehrsverbünde und die SBB, welche den Tarifverbund für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich bilden.

0.3 Datenschutz

- 0.3.1 Es gelten die Datenschutzerklärungen der Branche, der einzelnen Transport-unternehmen und Verbünde.

1 Geltungsbereich

1.1 Beteiligte Verbünde

- 1.1.1 Der Tarifverbund für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich umfasst die folgenden Verbundgebiete bzw Teile von Verbundgebieten:

Korridor	Verbund	Bezeichnung	Korridor umfasst ganzes Verbundgebiet	Korridor umfasst Teil des Verbundgebiets
A-Welle – ZVV	ZVV	Zürcher Verkehrsverbund	X	
A-Welle – ZVV	TVA	Tarifverbund A-Welle		X
OSTWIND – ZVV	ZVV	Zürcher Verkehrsverbund	X	
OSTWIND – ZVV	OTV	Tarifverbund OSTWIND		X
Schwyz/Zug – ZVV	ZVV	Zürcher Verkehrsverbund	X	
Schwyz/Zug – ZVV	TVZG	Tarifverbund Zug	X	
Schwyz/Zug – ZVV	TVSZ	Tarifverbund Schwyz	X	

- 1.1.2 Der räumliche Geltungsbereich der Tarifzonen im Tarifverbund für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich entspricht den Tarifzonen der beteiligten Verbünde.

- 1.1.3 Zürcher Verkehrsverbund, ZVV

Tarifzonen, die als zwei Zonen zählen:

- 110 Zürich
- 120 Winterthur

Tarifzonen, die einfach zählen:

- 111 Regensdorf
- 112 Bülach / Dielsdorf
- 113 Eglisau
- 114 Rafz
- 115 Marthalen
- 116 Dachsen
- 117 Niederweningen
- 118 Bachs / Stadel / Weiach
- 121 Dübendorf / Flughafen / Rümlang
- 122 Effretikon / Nürensdorf
- 123 Embrach / Neftenbach / Pfungen
- 124 Flaach
- 130 Maur / Nänikon / Volketswil

- 131 Uster
- 132 Wetzikon ZH
- 133 Feldbach / Hinwil / Hombrechtikon
- 134 Rüti ZH / Wald ZH
- 135 Pfäffikon ZH
- 140 Küsnacht / Zumikon
- 141 Meilen
- 142 Egg / Männedorf / Mönchaltorf
- 143 Stäfa / Grüningen
- 150 Thalwil / Adliswil
- 151 Horgen
- 152 Wädenswil
- 153 Richterswil / Schönenberg
- 154 Birmensdorf / Dietikon
- 155 Bonstetten / Uetliberg / Felsenegg
- 156 Affoltern am Albis
- 160 Henggart / Seuzach
- 161 Andelfingen / Ossingen
- 162 Stammheim
- 163 Rickenbach
- 164 Elgg
- 170 Weisslingen / Zell
- 171 Sternenbergr / Turbenthal
- 172 Bauma / Bäretswil
- 173 Fischenthal
- 180 Rapperswil SG / Jona
- 181 Feusisberg / Freienbach
- 182 Lachen ZSG
- 183 Schmerikon ZSG
- 184 Bergdietikon

1.1.4 Tarifverbund A-Welle, TVA

- 510 Aarau
- 511 Suhr / Rapperswil
- 512 Schöftland / Teufenthal / Seon
- 513 Gontenschwil
- 514 Reinach
- 518 Uerkheim
- 522 Barmelweid / Obergösgen / Köllikon
- 530 Lenzburg / Wildegg
- 531 Dottikon-Dintikon
- 532 Wohlen
- 533 Boswil-Bünzen
- 534 Muri
- 535 Sins
- 550 Brugg
- 551 Mägenwil / Schinznach Bad
- 552 Veltheim
- 560 Turgi
- 561 Gallenkirch
- 562 Döttingen / Rümikon
- 563 Bad Zurzach
- 564 Leibstadt
- 565 Lengnau / Siggenthal
- 570 Baden
- 571 Mellingen Heitersberg
- 572 Killwangen / Niederwil / Würenlos
- 573 Bremgarten
- 574 Berikon / Oberlunkhofen

1.1.5 Tarifverbund OSTWIND, OTV

- 810 Schaffhausen
- 820 Ringzone Schaffhausen
- 822 Büsingen / Dörflingen
- 830 Neunkirch / Siblingen
- 833 Bargaen / Altdorf
- 834 Gailingen
- 835 Diessenhofen
- 837 Lottstetten
- 838 Dettighofen
- 840 Hallau / Schleithelm
- 845 Stein am Rhein
- 848 Griessen
- 901 Ziegelbrücke / Näfels
- 902 Glarus
- 903 Schwanden
- 904 Linthal / Luchsingen
- 905 Ohne Verkehrspunkt
- 906 Braunwald
- 907 Riedern GL
- 908 Klöntal
- 909 Linthal Kantonsgränze
- 910 Urnerboden
- 911 Elm
- 912 Obererbs
- 915 Ringzone Wil SG
- 916 Wil SG
- 917 Aadorf
- 918 Matzingen
- 919 Märwil
- 920 Uesslingen / Weiningen
- 921 Frauenfeld
- 922 Felben-Wellhausen
- 923 Strohwillen / Wigoltingen
- 924 Weinfeldern
- 925 Sulgen

- 953 Lanzenneunforn
- 954 Berlingen / Fruthwilen
- 958 Lipperswil
- 974 Wattwil
- 975 Dietfurt
- 976 Mosnang
- 977 Dussnang
- 990 Arvenbüel / Mühlehorn
- 991 Schänis / Bilten
- 992 Uznach
- 993 Ricken
- 994 Goldingen
- 995 Eschenbach
- 997 Altendorf
- 998 Siebnen-Wangen
- 999 Reichenburg / Innerthal

1.1.6 Tarifverbund Zug, TVZG, und Tarifverbund Schwyz, TVSZ

- 610 Zug
- 611 ZBB ohne Verkehrspunkt
- 612 ZBB ohne Verkehrspunkt
- 613 Zugerberg
- 621 Rotkreuz
- 622 Cham
- 623 Baar
- 624 Sihlbrugg
- 625 Walchwil / Oberägeri / Menzingen
- 626 Raten
- 631 Oberrüti / Meierskappel
- 632 Sins
- 670 Schwyz
- 671 Fallenbach
- 672 Gersau
- 673 Sattel
- 674 Arth-Goldau
- 675 Immensee
- 676 Küssnacht
- 677 Biberegg
- 678 Altmatt
- 679 Einsiedeln
- 680 SOB ohne Verkehrspunkt
- 681 Euthal
- 682 Alpthal
- 683 Unteriberg
- 684 Ibergeregg
- 685 Brunnli
- 686 Muotathal
- 687 Schönenboden
- 688 Bisisthal
- 689 Morschach
- 691 Weggis
- 692 Vitznau

1.1.7 Tarifzonen, welche in zwei benachbarten Verbünden vorkommen

- Die folgenden Tarifzonen oder Teile von Tarifzonen sind wie folgt verbindlich zuge-
teilt. Sie kommen nur für Verbindungen zur Anwendung, für welche kein Fahraus-
weis des entsprechenden Verbundes ausgestellt werden kann.
- Beispiel Überlappungszone 996:
 - o Von Uznach nach Rapperswil wird ein Fahrausweis des OTV ausgestellt.
 - o Von Uznach nach Hurden wird ein Z-Pass ausgestellt.

Überlappungen zum ZVV

Zone ZVV	Bezeichnung	Überlappungszone	Zugeteilt zu Tarifzone
155	Oberlunkhofen	574 (A-Welle)	ZVV 155
114	Rafz	847 (OSTWIND)	ZVV 114
116	Dachsen	821 (OSTWIND)	ZVV 116
162	Stammheim	959 (OSTWIND)	ZVV 162
180	Rapperswil	996 (OSTWIND)	ZVV 180
181	Freienbach	680 (TVSZ)	ZVV 181
151	Hausen am Albis	633 (TVZG)	ZVV 151
184	Bergdietikon	572 (A-Welle)	A-Welle 572

Überlappungen Korridorverbünde

Überlappung Verbund A	Bezeichnung	Überlappung Ver- bund B	Z-Pass Korridor
535 (A-Welle)	Sins / Oberrüti	631 / 632 (TVZG)	Via Muri AG: A-Welle – ZVV Via Rotkreuz: Schwyz/Zug – ZVV

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Anwendungsbereich siehe Tarif 600, Kapitel 1.

1.3 Unternehmensbezogene Tarife

1.3.1 PBZ, Polybahn Zürich

Einheitspreis, Z-Pässe mit der Zone 110 sind gültig. Fahrvergünstigung für Kinder nicht gültig.

1.3.2 ZSG, Zürichsee

Kursfahrten

- Verbundtarif gültig.

Abendrundfahrten (Erlebnisschiffe)

- Verbundtarif nicht gültig.
- Spezialbillette sind an der ZSG-Verkaufsstelle Bürkliplatz und auf den Schiffen zu lösen.

1.3.3 FHM, Zürichsee-Fähre Horgen - Meilen

Nicht im Verbundtarif integriert.

Verbundfahrausweise mit den Zonen 141 und 151 sowie alle Zonen werden jedoch anerkannt. Gültig sind auch Generalabonnemente und nationale Tageskarten.

1.3.4 SGG, Schifffahrt Greifensee

Kursfahrten Maur – Uster:

Verbundtarif gültig. Zonen 130, 131.

Rundfahrten, Lunchfahrten:

Anerkannt werden folgende Z-Pässe: In allen Zonen gültige Jahres- und Monatsabonnemente, Z-BonusPass und in allen Zonen gültige Z-Pass-Tageskarten. Ferner Generalabonnemente.

Sonderfahrten:

Verbundtarif nicht gültig. Die Tickets sind auf dem Schiff zu lösen.

1.3.5 Ägerisee Schifffahrt AG, AeS

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.6 Luftseilbahn Morschach - Stoos, LMS

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.7 Rigibahn, RB

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.8 Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee AG, SGH

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.9 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, SGZ

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.10 Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, URH

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.11 Schifffahrtsgesellschaft Züri-Rhy AG

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.12 Schiffsbetrieb Walensee AG

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.13 Stoosbahnen Schwyz - Stoos AG

Nicht im Verbundtarif integriert.

1.3.14 Autobetrieb Sernftal AG: Linie Schwanden - Kies

Im Zeitraum vom 26. Dezember bis 27. März ist die Linie Schwanden - Kies nicht im Verbundtarif integriert.

2 Fahrausweissortiment

2.1 Fahrausweise des Einzelreiseverkehrs

2.1.1 Einzelbillette

Einzelbillette der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis.

2.1.2 Tageskarten

Tageskarten der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis.

2.1.3 Klassenwechsel (Kurzzeit- und Tagesklassenwechsel)

Klassenwechsel der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis.

2.2 Fahrausweise mit 6 Entwertungsfeldern

2.2.1 Mehrfahrtenkarten

Mehrfahrtenkarten der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis.

2.2.2 Multi-Tageskarten

Multi-Tageskarten der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis.

2.2.3 Multi-Klassenwechsel (Kurzzeit- und Tagesklassenwechsel)

Klassenwechsel der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14) zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis.

2.3 Gruppenkarten

2.3.1 Für Gruppen von mindestens 10 Personen werden Gruppenkarten zum Vollpreis und Reduziert $\frac{1}{2}$ Preis ausgegeben:

- Kurzzeit-Gruppenkarten der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14)
- Tages-Gruppenkarten der Tarifstufen 1 bis 11 (Korridor Zug-Schwyz-ZVV bis 14)

2.4 Monatsabonnemente

2.4.1 Der Z-Pass berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in den abonnierten Tarifzonen in 2. oder 1. Klasse. Er ist nicht übertragbar.

2.4.2 Es werden folgende Z-Pässe angeboten:

- Z-Pass für Erwachsene (Vollpreis), gültig 1 Monat, ab beliebigem Datum in 2. oder 1. Klasse.

- Z-Pass für Kind (6 bis 15.99 Jahre) / Jugend (16-24.99 Jahre), gültig 1 Monat, ab beliebigem Datum in 2. Klasse.

2.5 Jahresabonnemente

2.5.1 Es werden folgende Z-Pässe angeboten:

- Z-Pass für Erwachsene (Vollpreis), gültig 1 Jahr, ab beliebigem Datum in 2. oder 1. Klasse.
- Z-Pass für Kind (6 bis 15.99 Jahre) / Jugend (16-24.99 Jahre) gültig 1 Jahr, ab beliebigem Datum in 2. Klasse.

2.6 Z-BonusPass

2.6.1 Der Z-BonusPass kann von Mitarbeitenden von Firmen erworben werden, die mit SBB Geschäftskunden eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen haben.

2.6.2 Der Z-BonusPass ist ein persönliches Jahresabonnement und ist ab beliebigem Datum in 1. und 2. Klasse (für Jugendliche nur in 2. Klasse) erhältlich. Der Geltungsbereich umfasst immer ALLE ZONEN eines Z-Pass Korridors.

2.6.3 Am Bezug der Z-BonusPässe interessierte Unternehmen nehmen Kontakt mit folgendem Vertriebspartner auf:

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Geschäftskunden:
Telefon 051 285 70 00 oder office.business@sbb.ch.

2.6.4 Rückerstattungsbegehren sind vom Kunden direkt an das Servicecenter BonusPass zu richten.

Spezifische Rückfragen (z.B. zur Rechnungsstellung, Erstattung usw.) sind von Z-BonusPass - InhaberInnen an das Servicecenter BonusPass zu richten:

Servicecenter BonusPass c/o Contact Center SBB Postfach 3900 Brig:

Link zum [Formular](#)

2.7 Z-BonusPass Flex

- 2.7.1 Der Z-BonusPass kann von Mitarbeitenden von Firmen erworben werden, die mit SBB Geschäftskunden eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen haben.
- 2.7.2 Der Z-BonusPass Flex ist ein aktivierbarer Fahrausweis. Er kann an 100 frei wählbaren Tagen in der ZVV App oder der SBB Mobile App aktiviert werden. Jeder aktivierte Reisetag ist bis fünf Uhr am nächsten Morgen gültig. Im voraus aktivierte Nutzungstage können bis zum Tag vor Gültigkeitsbereich deaktiviert werden.
- 2.7.3 Der Z-BonusPass Flex ist ab beliebigem Datum in 1. und 2. Klasse (für Jugendliche nur in der 2. Klasse) erhältlich. Der Geltungsbereich umfasst immer ALLE ZONEN eines Z-Pass Korridors. Nicht benutzte Tage verfallen ein Jahr nach Kaufzeitpunkt.
- 2.7.4 Spezifische Rückfragen (z.B. zur Rechnungsstellung, Erstattung usw.) sind von Z-BonusPass - InhaberInnen an das Servicecenter BonusPass zu richten:
Link zum [Formular](#)

:

2.8 Fahrausweise 1. Klasse, Klassenwechsel

- 2.8.1 Alle Fahrausweise sind in 2. und 1. Klasse erhältlich, mit Ausnahme der Abos mit der Ermässigung Kind/Jugend.
- 2.8.2 In Kursen ohne 1. Klasse beschränkt sich die Fahrberechtigung eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse.
- 2.8.3 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für Klassenwechsel die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 5.
- 2.8.4 Zu Fahrausweisen 2. Klasse sind Klassenwechsel sowie Multikarten Klassenwechsel erhältlich. Sie berechtigen zusammen mit einem Fahrausweis 2. Klasse zur Benutzung der 1. Klasse.
- 2.8.5 Zu Generalabonnementen und nationalen Tageskarten dürfen für Fahrten, die innerhalb des Verbundtarifgebietes beginnen und enden und ausschliesslich über dieses Gebiet führen, nur Klassenwechsel und Multikarten Klassenwechsel zum Verbundtarif ausgegeben werden.

3 Preisgestaltung, Nutzung und Gültigkeit der Fahrausweise

3.1 Zonentarif und Anwendung der Tarifstufen

- 3.1.1 Für die Preisberechnung ist die Zahl der befahrenen Zonen gemäss Tarifzonenplan massgebend. Zonen, die verkehrstechnisch nicht direkt miteinander verbunden sind, können nicht direkt kombiniert werden.
- 3.1.2 Jede befahrene Zone wird auch dann nur einmal berechnet, wenn sie auf einer Fahrt zwei- oder mehrmals berührt wird.
- 3.1.3 Die Zonen 110 (Stadt Zürich) und 120 (Stadt Winterthur) werden je als zwei Zonen gezählt.
- 3.1.4 Einzelbillette, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten, Multi-Tageskarten und Gruppenkarten gelten mit Tarifstufe 11 (resp. 14 im Korridor SZ/ZG-ZVV), Monats- und Jahresabonnemente mit Tarifstufe 10 in allen Zonen des jeweiligen Korridors gemäss Tarifzonenplan.
- 3.1.5 Es bestehen die folgenden Tarifstufen:

Tarifstufe	Anzahl Zonen	Bemerkungen
Tarifstufe 2	2 Zonen	
Tarifstufe 3	3 Zonen	
Tarifstufe 4	4 Zonen	
Tarifstufe 5	5 Zonen	
Tarifstufe 6	6 Zonen	
Tarifstufe 7	7 Zonen	
Tarifstufe 8	8 Zonen	
Tarifstufe 9	9 Zonen	
Tarifstufe 10	10 Zonen	Abo ALLE ZONEN
Tarifstufe 11	11 Zonen	ALLE ZONEN übriges Sortiment Korridore ausser SZ/ZG-ZVV
Tarifstufe 12	12 Zonen	
Tarifstufe 13	13 Zonen	
Tarifstufe 14	14 Zonen	ALLE ZONEN übriges Sortiment Korridor SZ/ZG-ZVV

3.1.6 Fahrten über 2 Wege / Wahlwege / Gratiszonen

3.1.6.1 Fahrten über 2 Wege

von/nach	Berechnete Tarifzonen	Gratiszonen	Tarifstufe
Othmarsingen – Dietikon via Brugg AG	154, 530, 550, 551, 560, 570, 572	571	7
Othmarsingen – Dietikon via Mellingen Heitersberg	154, 530, 551, 571, 572		5
Wohlen – Dietikon via Mellingen Heitersberg	154, 530, 531, 532, 551, 571, 572	573, 574,	7
Wohlen – Dietikon via Bremgarten	154, 532, 573, 574	-	4
Ziegelbrücke – Rapperswil via Damm o Uznach	180, 181, 991, 997, 998, 999	182, 183, 992, 995	6
Ziegelbrücke – Rapperswil via Uznach	180, 991, 992, 995	182, 183	4
Rapperswil – Zürich via Uster o Meilen	110*, 121, 130, 131, 132, 133, 134, 180	140, 141, 142, 143	9
Rapperswil – Zürich via Meilen	110*, 133, 140, 141, 142, 143, 180	-	8

* Werden für die Berechnung doppelt gezählt.

3.1.6.2 Wahlwege

In gewissen Verbindungen werden Wahlwege gebildet. Dabei bleiben einzelne Tarifzonen bei der Preisberechnung unberücksichtigt.

von/nach	Berechnete Tarifzonen	Gratiszonen	Tarifstufe
Würenlos – Zürich via Regensdorf o Dietikon	110*, 154, 572	111, 117	4
Baden – Berikon via Dietikon o Bus	154, 570, 572, 574	571	4
Zug – Zürich via Thalwil o Affoltern am Albis	110*, 150, 151, 610, 623, 624	154, 155, 156	7
Hagenbuch ZH – Winterthur via Frauenfeld o Aadorf	120*, 164, 917, 918	163, 921	5
Schaffhausen – Zürich via Bülach o Winterthur	110*, 112, 113, 114, 121, 810, 820, 837	115, 116, 120, 122, 160, 161, 822	9
Schaffhausen – Stein am Rhein via Randegg o Diessenhofen	810, 820, 835, 845	822, 834	4
Stettbach / Wallisellen – Wetzikon via Uster o Effretikon	121, 130, 131, 132	122, 135	4
Winterthur - Stein am Rhein via Stammheim o Frauenfeld	120*, 160, 161, 162, 845	163, 920, 921	6

* Werden für die Berechnung doppelt gezählt.

3.1.6.3 Gratiszonen

von/nach	Berechnete Tarifzonen	Gratiszonen	Tarifstufe
Schmerikon – Rapperswil	180, 995	182, 183	2
Pfäffikon SZ – Lachen	181, 997	182	2
810 und 820	810, 820	822	2

3.1.7 Sonderfälle

Für die Fahrt von Zone 573 nach Zone 154 oder umgekehrt kann auf die Zone 155 verzichtet werden, da die Relation Unterlunkhofen - Oberlunkhofen - Aesch durch die Zonen 154 / 573 / 574 abgedeckt wird.

Raumbegrenzung				Via
Von Zone 573 und weiter	Nach Zone 154 und weiter	Oder umgekehrt	Bus – Oberlunkhofen – Bus	154, 573, 574

Für die Fahrt von Zone 573 nach Zone 156 oder umgekehrt kann auf die Zone 155 verzichtet werden, da die Relation Unterlunkhofen - Oberlunkhofen - Ottenbach durch die Zonen 156 / 573 / 574 abgedeckt wird.

Raumbegrenzung				Via
Von Zone 573 und weiter	Nach Zone 156 und weiter	Oder umgekehrt	Bus – Oberlunkhofen – Bus	156, 573, 574

3.2 Benützungsbedingungen im Einzelreiseverkehr

3.2.1 Einzelbillette, Tageskarten

Anspruch auf den Reduziert ½ Preis haben alleinreisende Kinder von 6 bis 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie Hunde.

3.2.2 Mehrfahrtenkarten, Multi-Tageskarten

Anspruch auf den Reduziert ½ Preis haben alleinreisende Kinder von 6 bis 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie Hunde.

Eine Mehrfahrtenkarte/Multi-Tageskarte zum Reduziert ½ Preis kann auch von Erwachsenen zum Vollpreis benützt werden, in diesem Fall sind je Erwachsener zwei Felder zu entwerten.

3.2.3 Klassenwechsel (Kurzzeit/Tag)

Anspruch auf den Reduziert ½ Preis haben alleinreisende Kinder von 6 bis 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie GA.

3.2.4 Multikarten Klassenwechsel (Kurzzeit/Tag)

Anspruch auf den Reduziert ½ Preis haben alleinreisende Kinder von 6 bis 15.99 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Halbtax-Abos sowie GA.

Multikarten zum Reduziert ½ Preis können auch von Erwachsenen zum Vollpreis benützt werden, in diesem Falle sind je Erwachsener zwei Felder zu entwerten.

3.3 Z-BonusPass / Z-BonusPass Flex

- 3.3.1 Der Preis für den Z-BonusPass basiert auf der effektiven Zonen- und Klassenverteilung aller aktiven Z-BonusPass – Kunden und Kundinnen (Mischpreisberechnung). Auf diesen Mischpreis wird zusätzlich ein Zuschlag für die Ausweitung des Abonnements auf alle Zonen und eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- 3.3.2 Die Mischpreisberechnung basiert auf dem Regeltarif für persönliche Jahresabonnemente des aktuell gültigen Tarifs. Der Mischpreis wird bei Tarifmassnahmen entsprechend angepasst, ebenso der Zuschlag für die Ausweitung des Abonnements auf alle Zonen.
- 3.3.3 Bei jeder Tarifierpassung wird die effektive Zonen- und Klassenverteilung aller aktiven Z-BonusPass – Kunden und Kundinnen neu bestimmt und der Mischpreis entsprechend angepasst.
- 3.3.4 Pro bezogenen Z-BonusPass / Z-BonusPass Flex entrichtet das jeweilige Partnerunternehmen einen fixen Beitrag an Z-Pass. Dieser ist abhängig vom gewählten Abgabemodell (siehe Ziffer 3.3.5) und der entsprechenden Mengenrabattstaffelung (siehe Ziffer 3.3.6) inkl. Einföhrungsrabatt im 1. Vertragsjahr.
- 3.3.5 Die Firmen können zwischen verschiedenen Abgabemodellen wählen. Mit dem Abgabemodell legt das Unternehmen die Höhe der Vergünstigung fest, welche es seinen Mitarbeitenden auf ihr Abonnement gewährt.
- 3.3.6 Der Mengenrabatt berücksichtigt einerseits die Höhe des Unternehmensbeitrages brutto und andererseits die Anzahl abgesetzter Z-BonusPässe und ZVV-BonusPässe (Kumulation erlaubt) eines Unternehmens.
- 3.3.7 Für Geschäftskunden besteht bei Vertragsabschluss grundsätzlich die Möglichkeit einer firmenspezifischen Vorkalkulation. Zum Zeitpunkt der periodischen Tarifierpassungen werden indes firmenspezifische Berechnungen im Sinne der zugrundeliegenden Mischpreiskalkulation in letztere überführt.
- 3.3.8 Die Preisberechnung für Kunden und Kundinnen mit Wohnsitz ausserhalb des entsprechenden Z-Pass Korridors erfolgt auf dem Abonnement alle Zonen.

3.4 Anschluss-Fahrausweise und Streckenwechsel

3.4.1 Anschluss-Fahrausweise

- 3.4.1.1 Es gibt keine speziellen Artikel „Z-Pass-Anschlussbillette“.
- 3.4.1.2 Anschluss-Fahrausweise für Fahrten über die Verbundgrenze Z-Pass (inkl. ganzer Verbundgebiete A-Welle und OSTWIND) hinaus sind ab oder nach dem letzten im Geltungsbereich des bestehenden Verbundfahrausweises liegenden fahrplanmässigen Halteorts auszugeben.

Beispiel: Der Z-Pass enthält die SBB-Strecke Winterthur - Baden. Bei Fahrt von Winterthur nach Bern, mit dem InterCity Zürich HB - Bern ohne Halt, lautet das Anschlussbillett Zürich HB - Bern.

3.4.1.3 Anschlussfahrausweise für Fahrten innerhalb der Verbundgrenze Z-Pass (inkl. ganzer Verbundgebiete A-Welle und OSTWIND) werden wo immer möglich mit folgender Priorität ausgegeben:

1. Verbundfahrausweise des eigenen Verbunds
2. Verbundfahrausweise des Nachbarverbunds, resp. Nachbarkorridors
3. Fahrausweise des nationalen Direkten Verkehrs

Das Sortiment der angebotenen Fahrausweise hängt vom Verkaufspunkt sowie vom Distributionskanal ab und kann für die gleichen Anschlussfahrten differieren.

3.4.1.4 Kombination Z-Pass / beteiligter Verbund

Zu Z-Pass-Fahrausweisen sind für Anschlussfahrten in den am Z-Pass beteiligten Verbunden (inkl. ganzer Verbundgebiete A-Welle und OSTWIND) nahtlos anstossende Verbundfahrausweise auszugeben, sofern im Tarifverbund der Anschlussfahrt innerhalb des Geltungsbereichs des Z-Pass-Fahrausweises ein fahrplanmässiger Halteort liegt.

Beispiel 1:

Der Kunde besitzt ein Z-Pass Abo für die Zonen 110, 111, 117, 154, 572 (Zürich - Killwangen-Spreitenbach) und benötigt ein Anschlussbillett für die Fahrt bis Baden Kapelle. Er reist ab Zürich Altstetten mit der S12 bis Baden und anschliessend mit einem Bus der RVBW-Linien 1 oder 4.

Er erhält im SBB Reisezentrum in Zürich Altstetten ein A-Welle-Anschlussbillett für 1 Zone, anstelle eines Streckenbilletes Killwangen-Spreitenbach - Baden und kann damit auch den Bus bis Baden Kapelle (Zone 570) benützen.

Beispiel 2:

Der Kunde besitzt ein Z-Pass Abo für die Zonen 120, 164, 915, 916, 917 (Wil SG - Winterthur) und benötigt ein Anschlussbillett für eine Fahrt bis Zürich Flughafen, anschliessend reist sie mit der Glattalbahn (Linie 10) zur Uni Irchel und am Abend via Zürich HB zurück.

Er erhält im SBB Reisezentrum in Wil SG ein ZVV-Anschlussbillett für 4 Zonen mit einer Gültigkeit von 24 Stunden. Dieses deckt all seine zusätzlichen Fahrten ab.

Beispiel 3:

Der Kunde besitzt ein Z-Pass Abo für die Zonen 153, 181, 670, 673, 677, 678, 679, 680, 685 (Schwyz - Samstagern via Bus -Sattel), und benötigt ein Anschlussbillett für die Fahrt bis Wädenswil Forschungsanstalt. Er reist ab Schwyz Post mit dem Bus bis Biberbrugg, anschliessend mit der S13 nach Wädenswil und zum Schluss mit dem Bus zur Forschungsanstalt.

Am Schalter der AAGS in Schwyz erhält er ein ZVV-Anschlussbillett für 1-2 Zonen und kann damit auch den Bus bis zur Forschungsanstalt benützen.

Beispiel 4:

Die Kundin besitzt einen Z-Pass für die Zonen 110 120 121 122 164 915 916 917 (Wil SG - Zürich). Die Heimreise verlängert sie bis St. Gallen.

Im Reisezentrum in Zürich HB erhält sie ein Ostwind-Billett für 4 Zonen. Achtung: Der benützte Zug muss in Wil SG anhalten. Die Schnellzugsregelung erfährt keine Änderung.

Spezialregelung ZVV

In folgendem Fall ist die Schnellzugsregelung gemäss T601, Ziffer 8.2.1 gegenstandslos:

- Dienstabteilungen "Polizeidepartement der Stadt Zürich

Zum Polizeidepartement der Stadt Zürich gehören die Dienstabteilungen Stadtpolizei, Schutz & Rettung und Verkehr sowie das Stadtrichteramt. Das aktive Personal des Polizeidepartements der Stadt Zürich kann den persönlichen Dienstaussweis als gültiges Jahresabonnement der ZVV-Zone 110 verwenden. Sämtliche Kombinationen mit Z-Pass-Fahrausweisen berechtigen zur Benutzung sämtlicher Zugskategorien.

Beispiel: Der Kunde benutzt den InterRegio Baden - Zürich HB ohne Halt. Neben dem Dienstaussweis Schutz & Rettung benötigt dieser einen Z-Pass der Zonen 154, 184, 570, 572.

- Sofern der Start oder das Ziel der gesamten Reise im Gebiet des ZVV liegt, gelten ein Z-Pass und ein ZVV-Anschlussbillett, welche zusammen 8 ZVV-Zonen (1xx) umfassen, zur Fahrt in allen ZVV-Zonen.

Für die Anzahl zu lösender Anschlusszonen ist die Anzahl der aufgedruckten ZVV-Zonen massgebend, wobei die Zonen 110 und 120 doppelt zu zählen sind. Bei 6 und mehr aufgedruckten ZVV-Zonen ist ein ZVV-Anschlussbillett für 1 - 2 Zonen zu lösen, um in allen ZVV-Zonen gültig zu sein, sofern im Tarifverbund der Anschlussfahrt innerhalb des Geltungsbereichs des Z-Pass-Fahrausweises ein fahrplanmässiger Halteort liegt.

Beispiel: Ein Z-Pass Baden - Zürich (ZVV-Zonen 110 111 117 154) berechtigt zusammen mit einem ZVV-Anschlussbillett für 3 Zonen zur Fahrt in allen ZVV-Zonen.

Spezialregelung A-Welle

- Sofern der Start oder das Ziel der gesamten Reise im Gebiet der A-Welle liegt, gelten ein Z-Pass und ein A-Welle-Anschlussbillett, welche zusammen 8 A-Welle-Zonen (5xx) umfassen, zur Fahrt in allen A-Welle-Zonen.

Für die Anzahl zu lösender Anschlusszonen ist die Anzahl der aufgedruckten A-Welle-Zonen massgebend. Bei 8 und mehr aufgedruckten A-Welle-Zonen ist ein Anschlussbillett für 1 Zone zu lösen, um in allen A-Welle-Zonen gültig zu sein, sofern im Tarifverbund der Anschlussfahrt innerhalb des Geltungsbereichs des Z-Pass-Fahrausweises ein fahrplanmässiger Halteort liegt.

Beispiel: Ein Z-Pass Zürich - Baden (A-Welle-Zonen 570 572) berechtigt zusammen mit einem A-Welle-Anschlussbillett für 6 Zonen zur Fahrt in allen A-Welle-Zonen.

3.4.1.5 Kombination Z-Pass / Z-Pass

Ist der Anschlussfahrausweis zu einem Z-Pass erneut ein Z-Pass, ist ab der Zone des Hauptfahrausweises, in welcher der letzte fahrplanmässige Halteort liegt, ein Z-Pass auszugeben.

Beispiele: Hauptfahrausweis Z-Pass Korridor OSTWIND – ZVV (z.B. Monatsabo) Schaffhausen - Elgg (Zonen 115, 116, 120, 160, 161, 164 , 810).

- Der Kunde fährt mit dem IC Winterthur – Wil SG (ohne Halt).

Anschlussfahrausweis: Z-Pass Korridor OSTWIND - ZVV
Winterthur - Wil SG (Zonen 120, 164, 915, 916, 917)

- Der Kunde fährt mit der S-Bahn Winterthur – Wil SG (Halt in Elgg)
Anschlussfahrausweis: Z-Pass Korridor OSTWIND – ZVV
Elgg – Wil SG (Zonen 164, 915, 916, 917)

Hauptfahrausweis Z-Pass Korridor A-Welle – ZVV (z.B. Jahresabo)
Baden – Zürich (Zonen 110, 111, 117, 154, 570, 572)

- Der Kunde fährt mit dem IR Zürich – Zug (mit Halt in Thalwil)
Anschlussfahrausweis: Z-Pass Korridor Schwyz/Zug – ZVV
Zürich – Zug (Zonen 110, 150, 151, 154, 155, 156, 610, 623, 624)

- 3.4.1.6 Zu Fahrausweisen des nationalen Direkten Verkehrs sind keine Anschluss-Fahrausweise, sondern Verbundfahrausweise auszugeben.

3.4.2 Benützung der Wahlstrecken mit Anschlussfahrausweisen

- 3.4.2.1 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs 601, Kapitel 8.4

3.4.3 Streckenwechsel

- 3.4.3.1 Es gibt keine speziellen Artikel „Z-Pass-Streckenwechselbillette“. Für die fehlenden Zonen des zu befahrenden Weges sind Anschluss-Fahrausweise zu lösen.
- 3.4.3.2 Wird im Nachtnetz zwischen Abgangs- und Zielort eine vom Tagnetz abweichende längere Strecke befahren, ist kein Anschlussbillett erforderlich.

3.5 Gruppenkarten

3.5.1 Voraussetzungen

- 3.5.1.1 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 9.3.

3.5.2 Kundengruppen

- 3.5.2.1 Für Kundengruppen gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziffer 9.2.1. Anspruch auf Reduziert ½ Preise gemäss Ziffer 4.1.4, 4.2.4, 4.3.4 haben Kundengruppen gemäss Tabelle im Tarif 600, Ziffer 9.2.1. Für die Kundengruppe Kinder bis 5.99 Jahre zudem Ziffer 7.4.1.2 beachten. Für das Militär gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 11.1.

3.5.3 Allgemeine Bestimmungen

- 3.5.3.1 Für Gruppen gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 9, soweit nichts oder nicht etwas anderes bestimmt ist.

3.6 Gültigkeitsdauer

- 3.6.1 Einzelbillette, abgestempelte Felder von Mehrfahrtenkarten und Kurzzeit-Gruppenkarten haben folgende Gültigkeitsdauer:

Anzahl Zonen	Tarifstufe	Gültigkeitsdauer
1-2 und 3 Zonen	Tarifstufe 2 und 3	1 Stunde
4 - 10 Zonen	Tarifstufe 4 – 10	2 Stunden
11 und mehr Zonen	Tarifstufe 11 – 14	3 Stunden

- 3.6.2 Monats- und Jahresabonnemente Z-Pass gelten vom 1. Gültigkeitstag 0:00 Uhr bis 05:00 Uhr des dem letzten Gültigkeitstag folgenden Tages.

- 3.6.3 Klassenwechsel haben folgende Gültigkeitsdauer:

Angebot	Anzahl Zonen	Gültigkeitsdauer
Kurzzeit-Klassenwechsel	1-2 und 3 Zonen	1 Stunde
Kurzzeit-Klassenwechsel	4 - 10 Zonen	2 Stunden

Angebot	Anzahl Zonen	Gültigkeitsdauer
Kurzzeit-Klassenwechsel	11 und mehr Zonen	3 Stunden
Tages-Klassenwechsel		1 Kalendertag

Gültig am Entwertungstag, resp. vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Abstempelung bis 05.00 Uhr des dem Entwertungstages folgenden Tages.

Klassenwechselbillette dürfen nur innerhalb der Gültigkeitsdauer des Hauptfahrausweises benützt werden.

- 3.6.4 Verbundfahrausweise gelten bis zum letzten fahrplanmässigen Halt, der vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreicht werden kann. Ist die Fahrt mit einem bis zu drei Stunden gültigen Verbundfahrausweis auf direktem und ununterbrochenem Weg gemäss Fahrplan nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich, kann die Fahrt bis zum Reiseziel fortgesetzt werden. Dies gilt auch für Anschluss-Fahrausweise, die zu einem Verbundfahrausweis gelöst wurden. Umwegfahrten, Rückwärtsfahrten und nicht fahrplanbedingte Fahrtunterbrechungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Ausnahme Nachtnetz, siehe unter Ziffer 3.4.2.2.

Diese Bestimmung ist auch anwendbar für einen Verbundfahrausweis, welcher für eine direkte Fahrt ausserhalb des Verbundgebietes entwertet wurde und entsprechend früher abläuft. Als Nachweis sind bei einer Kontrolle alle zur Fahrt verwendeten Fahrausweise vorzuweisen.

- 3.6.5 Für allgemeine Feiertage gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziffer 0.6.1. Kantonale Feiertage sind den jeweiligen Verbund-Tarifen zu entnehmen.

4 Preise je Korridor, Gebühren, Zahlungsmittel

4.1 Korridor OSTWIND-ZVV

4.1.1 Einzelbillett, Tageskarte, Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)

4.1.1.1 Einzelbillett (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	3.20	6.40	5.40	10.80
3	1	3.70	7.40	6.30	12.60
4	2	5.10	10.20	8.70	17.40
5	2	6.40	12.80	10.90	21.80
6	2	7.50	15.00	12.80	25.60
7	2	8.90	17.80	15.10	30.20
8	2	10.60	21.20	18.00	36.00
9	2	12.10	24.20	20.60	41.20
10	2	13.30	26.60	22.60	45.20
ALLE ZONEN	3	14.50	29.00	24.70	49.40

4.1.1.2 Tageskarte (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	6.40	12.80	10.80	21.60
3	1	7.40	14.80	12.60	25.20
4	1	10.20	20.40	17.40	34.80
5	1	12.80	25.60	21.80	43.60
6	1	15.00	30.00	25.60	51.20
7	1	17.80	35.60	30.20	60.40
8	1	21.20	42.40	36.00	72.00
9	1	24.20	48.40	41.20	82.40
10	1	26.60	53.20	45.20	90.40
ALLE ZONEN	1	29.00	58.00	49.40	98.80

4.1.1.3 Klassenwechsel Kurzzeit (Korridor OSTWIND-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	2.20	4.40
3	1	2.60	5.20
4	2	3.60	7.20
5	2	4.50	9.00
6	2	5.30	10.60
7	2	6.20	12.40
8	2	7.40	14.80
9	2	8.50	17.00
10	2	9.30	18.60
ALLE ZONEN	3	10.20	20.40

4.1.1.4 Klassenwechsel Tag (Korridor OSTWIND-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	4.40	8.80
3	1	5.20	10.40
4	1	7.20	14.40
5	1	9.00	18.00
6	1	10.60	21.20
7	1	12.40	24.80
8	1	14.80	29.60
9	1	17.00	34.00
10	1	18.60	37.20
ALLE ZONEN	1	20.40	40.80

4.1.2 Mehrfahrtenkarte, Multi-Tageskarte, Multikarte Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)

4.1.2.1 Mehrfahrtenkarte (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	19.20	38.40	32.40	64.80
3	1	22.20	44.40	37.80	75.60
4	2	30.60	61.20	52.20	104.40
5	2	38.40	76.80	65.40	130.80
6	2	45.00	90.00	76.80	153.60
7	2	53.40	106.80	90.60	181.20
8	2	63.60	127.20	108.00	216.00
9	2	72.60	145.20	123.60	247.20
10	2	79.80	159.60	135.60	271.20
ALLE ZONEN	3	87.00	174.00	148.20	296.40

4.1.2.2 Multi-Tageskarte (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	38.40	76.80	64.80	129.60
3	1	44.40	88.80	75.60	151.20
4	1	61.20	122.40	104.40	208.80
5	1	76.80	153.60	130.80	261.60
6	1	90.00	180.00	153.60	307.20
7	1	106.80	213.60	181.20	362.40
8	1	127.20	254.40	216.00	432.00
9	1	145.20	290.40	247.20	494.40
10	1	159.60	319.20	271.20	542.40
ALLE ZONEN	1	174.00	348.00	296.40	592.80

4.1.2.3 Multikarte Klassenwechsel Kurzzeit (Korridor OSTWIND-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	13.20	26.40
3	1	15.60	31.20
4	2	21.60	43.20
5	2	27.00	54.00
6	2	31.80	63.60
7	2	37.20	74.40
8	2	44.40	88.80
9	2	51.00	102.00
10	2	55.80	111.60
ALLE ZONEN	3	61.20	122.40

4.1.2.4 Multikarte Klassenwechsel Tag (Korridor OSTWIND-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	26.40	52.80
3	1	31.20	62.40
4	1	43.20	86.40
5	1	54.00	108.00
6	1	63.60	127.20
7	1	74.40	148.80
8	1	88.80	177.60
9	1	102.00	204.00
10	1	111.60	223.20
ALLE ZONEN	1	122.40	244.80

4.1.3 Monatsabonnement, Jahresabonnement

4.1.3.1 Monatsabonnement Z-Pass, persönlich (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	2. Klasse		1. Klasse
	Kind/Jugend,	Erwachsene	Erwachsene
	CHF	CHF	CHF
2	70.00	96.00	163.00
3	101.00	138.00	235.00
4	129.00	177.00	301.00
5	158.00	216.00	367.00
6	179.00	245.00	417.00
7	198.00	271.00	461.00
8	216.00	296.00	503.00
9	231.00	317.00	539.00
ALLE ZONEN	245.00	336.00	571.00

4.1.3.2 Jahresabonnement Z-Pass, persönlich (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	2. Klasse		1. Klasse
	Kind/Jugend	Erwachsene	Erwachsene
	CHF	CHF	CHF
2	630.00	864.00	1'467.00
3	909.00	1'242.00	2'115.00
4	1'161.00	1'593.00	2'709.00
5	1'422.00	1'944.00	3'303.00
6	1'611.00	2'205.00	3'753.00
7	1'782.00	2'439.00	4'149.00
8	1'944.00	2'664.00	4'527.00
9	2'079.00	2'853.00	4'851.00
ALLE ZONEN	2'205.00	3'024.00	5'139.00

4.1.4 Gruppenkarte

4.1.4.1 Gruppenkarte Kurzzeit (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	2.20	4.40	3.80	7.60
3	1	2.60	5.20	4.40	8.80
4	2	3.60	7.20	6.10	12.20
5	2	4.50	9.00	7.60	15.20
6	2	5.30	10.60	9.00	18.00
7	2	6.20	12.40	10.60	21.20
8	2	7.40	14.80	12.60	25.20
9	2	8.50	17.00	14.40	28.80
10	2	9.30	18.60	15.80	31.60
ALLE ZONEN	3	10.20	20.40	17.30	34.60

4.1.4.2 Gruppenkarte Tag (Korridor OSTWIND-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	4.40	8.80	7.60	15.20
3	1	5.20	10.40	8.80	17.60
4	1	7.20	14.40	12.20	24.40
5	1	9.00	18.00	15.20	30.40
6	1	10.60	21.20	18.00	36.00
7	1	12.40	24.80	21.20	42.40
8	1	14.80	29.60	25.20	50.40
9	1	17.00	34.00	28.80	57.60
10	1	18.60	37.20	31.60	63.20
ALLE ZONEN	1	20.40	40.80	34.60	69.20

4.2 Korridor A-Welle-ZVV

4.2.1 Einzelbillett, Tageskarte, Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)

4.2.1.1 Einzelbillett (Korridor A-Welle-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	3.50	7.00	6.00	12.00
3	1	4.30	8.60	7.30	14.60
4	2	5.60	11.20	9.50	19.00
5	2	7.00	14.00	11.90	23.80
6	2	8.40	16.80	14.30	28.60
7	2	10.10	20.20	17.20	34.40
8	2	11.80	23.60	20.10	40.20
9	2	13.40	26.80	22.80	45.60
10	2	14.80	29.60	25.20	50.40
ALLE ZONEN	3	15.70	31.40	26.70	53.40

4.2.1.2 Tageskarte (Korridor A-Welle-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	7.00	14.00	12.00	24.00
3	1	8.60	17.20	14.60	29.20
4	1	11.20	22.40	19.00	38.00
5	1	14.00	28.00	23.80	47.60
6	1	16.80	33.60	28.60	57.20
7	1	20.20	40.40	34.40	68.80
8	1	23.60	47.20	40.20	80.40
9	1	26.80	53.60	45.60	91.20
10	1	29.60	59.20	50.40	100.80
ALLE ZONEN	1	31.40	62.80	53.40	106.80

4.2.1.3 Klassenwechsel Kurzzeit (Korridor A-Welle-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	2.50	5.00
3	1	3.00	6.00
4	2	3.90	7.80
5	2	4.90	9.80
6	2	5.90	11.80
7	2	7.10	14.20
8	2	8.30	16.60
9	2	9.40	18.80
10	2	10.40	20.80
ALLE ZONEN	3	11.00	22.00

4.2.1.4 Klassenwechsel Tag (Korridor A-Welle-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	5.00	10.00
3	1	6.00	12.00
4	1	7.80	15.60
5	1	9.80	19.60
6	1	11.80	23.60
7	1	14.20	28.40
8	1	16.60	33.20
9	1	18.80	37.60
10	1	20.80	41.60
ALLE ZONEN	1	22.00	44.00

4.2.2 Mehrfahrtenkarte, Multi-Tageskarte, Multikarte Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)

4.2.2.1 Mehrfahrtenkarte (Korridor A-Welle-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	21.00	42.00	36.00	72.00
3	1	25.80	51.60	43.80	87.60
4	2	33.60	67.20	57.00	114.00
5	2	42.00	84.00	71.40	142.80
6	2	50.40	100.80	85.80	171.60
7	2	60.60	121.20	103.20	206.40
8	2	70.80	141.60	120.60	241.20
9	2	80.40	160.80	136.80	273.60
10	2	88.80	177.60	151.20	302.40
ALLE ZONEN	3	94.20	188.40	160.20	320.40

4.2.2.2 Multi-Tageskarte (Korridor A-Welle-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	42.00	84.00	72.00	144.00
3	1	51.60	103.20	87.60	175.20
4	1	67.20	134.40	114.00	228.00
5	1	84.00	168.00	142.80	285.60
6	1	100.80	201.60	171.60	343.20
7	1	121.20	242.40	206.40	412.80
8	1	141.60	283.20	241.20	482.40
9	1	160.80	321.60	273.60	547.20
10	1	177.60	355.20	302.40	604.80
ALLE ZONEN	1	188.40	376.80	320.40	640.80

4.2.2.3 Multikarte Klassenwechsel Kurzzeit (Korridor A-Welle-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	15.00	30.00
3	1	18.00	36.00
4	2	23.40	46.80
5	2	29.40	58.80
6	2	35.40	70.80
7	2	42.60	85.20
8	2	49.80	99.60
9	2	56.40	112.80
10	2	62.40	124.80
ALLE ZONEN	3	66.00	132.00

4.2.2.4 Multikarte Klassenwechsel Tag (Korridor A-Welle-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	30.00	60.00
3	1	36.00	72.00
4	1	46.80	93.60
5	1	58.80	117.60
6	1	70.80	141.60
7	1	85.20	170.40
8	1	99.60	199.20
9	1	112.80	225.60
10	1	124.80	249.60
ALLE ZONEN	1	132.00	264.00

4.2.3 Monatsabonnement, Jahresabonnement

4.2.3.1 Monatsabonnement Z-Pass, persönlich (Korridor A-Welle-ZVV)

	2. Klasse		1. Klasse
Bezahlte Zonen	Kind/Jugend,	Erwachsene	Erwachsene
	CHF	CHF	CHF
2	72.00	99.00	168.00
3	107.00	146.00	248.00
4	141.00	193.00	328.00
5	175.00	240.00	408.00
6	202.00	277.00	471.00
7	220.00	302.00	513.00
8	239.00	327.00	556.00
9	253.00	347.00	590.00
ALLE ZONEN	263.00	360.00	612.00

4.2.3.2 Jahresabonnement Z-Pass, persönlich (Korridor A-Welle-ZVV)

	2. Klasse		1. Klasse
Bezahlte Zonen	Kind/Jugend	Erwachsene	Erwachsene
	CHF	CHF	CHF
2	662.00	911.00	1546.00
3	984.00	1343.00	2282.00
4	1297.00	1776.00	3018.00
5	1610.00	2208.00	3754.00
6	1858.00	2548.00	4333.00
7	2024.00	2778.00	4720.00
8	2199.00	3008.00	5115.00
9	2328.00	3192.00	5428.00
ALLE ZONEN	2420.00	3312.00	5630.00

4.2.4 Gruppenkarte

4.2.4.1 Gruppenkarte Kurzzeit (Korridor A-Welle-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	2.50	5.00	4.20	8.40
3	1	3.00	6.00	5.10	10.20
4	2	3.90	7.80	6.70	13.40
5	2	4.90	9.80	8.30	16.60
6	2	5.90	11.80	10.00	20.00
7	2	7.10	14.20	12.00	24.00
8	2	8.30	16.60	14.10	28.20
9	2	9.40	18.80	16.00	32.00
10	2	10.40	20.80	17.60	35.20
ALLE ZONEN	3	11.00	22.00	18.70	37.40

4.2.4.2 Gruppenkarte Tag (Korridor A-Welle-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	5.00	10.00	8.40	16.80
3	1	6.00	12.00	10.20	20.40
4	1	7.80	15.60	13.40	26.80
5	1	9.80	19.60	16.60	33.20
6	1	11.80	23.60	20.00	40.00
7	1	14.20	28.40	24.00	48.00
8	1	16.60	33.20	28.20	56.40
9	1	18.80	37.60	32.00	64.00
10	1	20.80	41.60	35.20	70.40
ALLE ZONEN	1	22.00	44.00	37.40	74.80

4.3 Korridor Schwyz-Zug-ZVV

4.3.1 Einzelbillett, Tageskarte, Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)

4.3.1.1 Einzelbillett (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	3.30	6.60	5.60	11.20
3	1	3.60	7.20	6.10	12.20
4	2	4.80	9.60	8.20	16.40
5	2	6.10	12.20	10.40	20.80
6	2	7.20	14.40	12.20	24.40
7	2	9.00	18.00	15.30	30.60
8	2	10.30	20.60	17.50	35.00
9	2	11.40	22.80	19.40	38.80
10	2	12.70	25.40	21.60	43.20
11	3	14.00	28.00	23.80	47.60
12	3	15.10	30.20	25.70	51.40
13	3	16.40	32.80	27.90	55.80
ALLE ZONEN	3	16.80	33.60	28.60	57.20

4.3.1.2 Tageskarte (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	6.60	13.20	11.20	22.40
3	1	7.20	14.40	12.20	24.40
4	1	9.60	19.20	16.40	32.80
5	1	12.20	24.40	20.80	41.60
6	1	14.40	28.80	24.40	48.80
7	1	18.00	36.00	30.60	61.20
8	1	20.60	41.20	35.00	70.00
9	1	22.80	45.60	38.80	77.60
10	1	25.40	50.80	43.20	86.40
11	1	28.00	56.00	47.60	95.20
12	1	30.20	60.40	51.40	102.80
13	1	32.80	65.60	55.80	111.60
ALLE ZONEN	1	33.60	67.20	57.20	114.40

4.3.1.3 Klassenwechsel Kurzzeit (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	2.30	4.60
3	1	2.50	5.00
4	2	3.40	6.80
5	2	4.30	8.60
6	2	5.00	10.00
7	2	6.30	12.60
8	2	7.20	14.40
9	2	8.00	16.00
10	2	8.90	17.80
11	3	9.80	19.60
12	3	10.60	21.20
13	3	11.50	23.00
ALLE ZONEN	3	11.80	23.60

4.3.1.4 Klassenwechsel Tag (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	4.60	9.20
3	1	5.00	10.00
4	1	6.80	13.60
5	1	8.60	17.20
6	1	10.00	20.00
7	1	12.60	25.20
8	1	14.40	28.80
9	1	16.00	32.00
10	1	17.80	35.60
11	1	19.60	39.20
12	1	21.20	42.40
13	1	23.00	46.00
ALLE ZONEN	1	23.60	47.20

4.3.2 Mehrfahrtenkarte, Multi-Tageskarte, Multikarte Klassenwechsel (Kurzzeit und Tag)

4.3.2.1 Mehrfahrtenkarte (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	19.80	39.60	33.60	67.20
3	1	21.60	43.20	36.60	73.20
4	2	28.80	57.60	49.20	98.40
5	2	36.60	73.20	62.40	124.80
6	2	43.20	86.40	73.20	146.40
7	2	54.00	108.00	91.80	183.60
8	2	61.80	123.60	105.00	210.00
9	2	68.40	136.80	116.40	232.80
10	2	76.20	152.40	129.60	259.20
11	3	84.00	168.00	142.80	285.60
12	3	90.60	181.20	154.20	308.40
13	3	98.40	196.80	167.40	334.80
ALLE ZONEN	3	100.80	201.60	171.60	343.20

4.3.2.2 Multi-Tageskarte (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	39.60	79.20	67.20	134.40
3	1	43.20	86.40	73.20	146.40
4	1	57.60	115.20	98.40	196.80
5	1	73.20	146.40	124.80	249.60
6	1	86.40	172.80	146.40	292.80
7	1	108.00	216.00	183.60	367.20
8	1	123.60	247.20	210.00	420.00
9	1	136.80	273.60	232.80	465.60
10	1	152.40	304.80	259.20	518.40
11	1	168.00	336.00	285.60	571.20
12	1	181.20	362.40	308.40	616.80
13	1	196.80	393.60	334.80	669.60
ALLE ZONEN	1	201.60	403.20	343.20	686.40

4.3.2.3 Multikarte Klassenwechsel Kurzzeit (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	13.80	27.60
3	1	15.00	30.00
4	2	20.40	40.80
5	2	25.80	51.60
6	2	30.00	60.00
7	2	37.80	75.60
8	2	43.20	86.40
9	2	48.00	96.00
10	2	53.40	106.80
11	3	58.80	117.60
12	3	63.60	127.20
13	3	69.00	138.00
ALLE ZONEN	3	70.80	141.60

4.3.2.4 Multikarte Klassenwechsel Tag (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

		1. Klasse	
Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF
2	1	27.60	55.20
3	1	30.00	60.00
4	1	40.80	81.60
5	1	51.60	103.20
6	1	60.00	120.00
7	1	75.60	151.20
8	1	86.40	172.80
9	1	96.00	192.00
10	1	106.80	213.60
11	1	117.60	235.20
12	1	127.20	254.40
13	1	138.00	276.00
ALLE ZONEN	1	141.60	283.20

4.3.3 Monatsabonnement, Jahresabonnement

4.3.3.1 Monatsabonnement Z-Pass, persönlich (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

	2. Klasse		1. Klasse
Bezahlte Zonen	Kind/Jugend	Erwachsene	Erwachsene
	CHF	CHF	CHF
2	66.00	90.00	153.00
3	94.00	129.00	219.00
4	122.00	167.00	284.00
5	149.00	204.00	347.00
6	172.00	235.00	400.00
7	193.00	264.00	449.00
8	207.00	284.00	483.00
9	219.00	300.00	510.00
ALLE ZONEN	231.00	316.00	537.00

4.3.3.2 Jahresabonnemente Z-Pass, persönlich (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

	2. Klasse		1. Klasse
Bezahlte Zonen	Kind/Jugend	Erwachsene	Erwachsene
	CHF	CHF	CHF
2	594.00	810.00	1377.00
3	846.00	1161.00	1971.00
4	1098.00	1503.00	2556.00
5	1341.00	1836.00	3123.00
6	1548.00	2115.00	3600.00
7	1737.00	2376.00	4041.00
8	1863.00	2556.00	4347.00
9	1971.00	2700.00	4590.00
ALLE ZONEN	2079.00	2844.00	4833.00

4.3.4 Gruppenkarte

4.3.4.1 Gruppenkarte Kurzzeit (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Stunden	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	2.30	4.60	3.90	7.80
3	1	2.50	5.00	4.30	8.60
4	2	3.40	6.80	5.70	11.40
5	2	4.30	8.60	7.30	14.60
6	2	5.00	10.00	8.50	17.00
7	2	6.30	12.60	10.70	21.40
8	2	7.20	14.40	12.30	24.60
9	2	8.00	16.00	13.60	27.20
10	2	8.90	17.80	15.10	30.20
11	3	9.80	19.60	16.70	33.40
12	3	10.60	21.20	18.00	36.00
13	3	11.50	23.00	19.50	39.00
ALLE ZONEN	3	11.80	23.60	20.00	40.00

4.3.4.2 Gruppenkarte Tag (Korridor Schwyz-Zug-ZVV)

Bezahlte Zonen	Gültigkeit in Tagen	2. Klasse		1. Klasse	
		Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis	Reduziert $\frac{1}{2}$	Vollpreis
		CHF	CHF	CHF	CHF
2	1	4.60	9.20	7.80	15.60
3	1	5.00	10.0	8.60	17.20
4	1	6.80	13.60	11.40	22.80
5	1	8.60	17.20	14.60	29.20
6	1	10.00	20.00	17.00	34.00
7	1	12.60	25.20	21.40	42.80
8	1	14.40	28.80	24.60	49.20
9	1	16.00	32.00	27.20	54.40
10	1	17.80	35.60	30.20	60.40
11	1	19.60	39.20	33.40	66.80
12	1	21.20	42.40	36.00	72.00
13	1	23.00	46.00	39.00	78.00
ALLE ZONEN	1	23.60	47.20	40.00	80.00

4.4 Gebühren und Zuschläge

4.4.1 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für Erstattung, Umtausch und Ersatz die nationalen Bestimmungen. Die Gebühren und Zuschläge sind in den betreffenden Tarifen festgehalten.

4.4.2 Karten- und Ersatzgebühren

4.4.2.1 Gebühr für den Ersatz eines persönlichen Abonnements CHF 30.-.

4.4.3 Bearbeitungsgebühr Kulanz

4.4.3.1 Bearbeitungsgebühr Kulanz, wird erhoben bei nachträglicher nahtloser Erneuerung eines abgelaufenen persönlichen Jahres-Abonnements innert 10 Tagen (auf die gleiche Person).

4.4.4 Zuschläge für Reisende mit teilgültigem sowie ohne gültigen Fahrausweis

4.4.4.1 Für Zuschläge für Reisende mit teilgültigem sowie ohne gültigen Fahrausweis gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 12.

4.4.5 Missbrauch und Fälschung, Zusatzgebühren

4.4.5.1 Für Missbrauch und Fälschung gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 12.7.3.

4.4.5.2 Die übrigen Gebühren (Betreibungs- und Mahngebühren, Zeittarif etc.) richten sich nach den internen Vorschriften der Verbundtarife der Gesellschafter, resp. der Transportunternehmen.

4.4.6 Annullierung einer Gruppenreise

4.4.6.1 Es gelten die Gebühren des Tarifs 600, Kapitel 14.

4.4.7 Bearbeitungsgebühr bei nicht vorweisbaren/kontrollierbaren persönlichen Fahrausweisen

4.4.7.1 Für Bearbeitungsgebühr bei nicht vorweisbaren/kontrollierbaren persönlichen Fahrausweisen gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziffer 12.7.4.2.

4.5 Zahlungsmittel

4.5.1 Zahlungsmittel ist Bargeld in Schweizer Franken (CHF).

4.5.2 Für die Entgegennahme und Abrechnung von allen übrigen Zahlungsmitteln (inkl. Fremdwährungen) gelten die Weisungen des betreffenden Transportunternehmens.

5 Gepäck und Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten

5.1 Handgepäck

5.1.1 Für Handgepäck gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 6.

5.2 Aufgegebenes Reisegepäck

5.2.1 Für die Beförderung von Reisegepäck, Kinderwagen, Fahrräder und Behinderten-Rollstühle durch Bahnpersonal gelten die Bestimmungen des betreffenden Transportunternehmens.

5.3 Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten

5.3.1 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für Selbstverlad von Velos oder ähnlichen Fahrgeräten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 7.

5.3.2 Im Tarif 600, Kapitel 1 ist ersichtlich, welche TU beim Veloselbstverlad teilnehmen und im Kapitel 7.2 sind besondere Bestimmungen der TU geregelt.

5.3.3 Sortiment und Preise

Im Verbundtarifgebiet ist das Angebot Selbstverlad von Velos anwendbar. Verkehrsunternehmen, welche Velos transportieren, verkaufen das Sortiment (Velopass nur über Casa) und anerkennen es gegenseitig.

Angebot für Veloselbstverlad siehe Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 7.6 und 7.7.

6 Pauschalfahrausweise des nationalen Direkten Verkehrs und Vergünstigungen

6.1 Halbtax

- 6.1.1 Das Halbtaxabonnement wird ausschliesslich auf der SwissPass-Karte ausgegeben.
- 6.1.2 Das Halbtax wird auf allen Linien im Verbundtarifgebiet anerkannt. Es gibt Anspruch auf Reduziert ½ Fahrpreise gemäss den Preistabellen Kapitel 4. Auf Abos wird keine zusätzliche Ermässigung gewährt.

6.2 Generalabonnement, Tageskarte zum Halbtax, Kinder-Tageskarte, Hunde-Tageskarte

- 6.2.1 Generalabonnemente werden ausschliesslich auf der SwissPass-Karte ausgegeben. Ausnahme GA-FVP.

Generalabonnemente und nationale Tageskarten berechtigen zur Fahrt gemäss Anwendungsbereich T654.

- 6.2.2 Generalabonnemente und nationale Tageskarten berechtigen zur Fahrt auf allen Linien, auf denen der Verbundtarif gilt.
- 6.2.3 Generalabonnemente berechtigen zum Lösen von Klassenwechseln zum Reduziert ½ Preis.
- 6.2.4 Die Kinder-Tageskarte berechtigt eine Begleitperson über 16 Jahren, die im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist, zur Mitnahme eines Kindes von 6-15.99 Jahren.

Je Begleitperson können maximal 4 Kinder mitgenommen werden. Jedes Kind von 6-15.99 Jahren muss im Besitz einer Kinder-Tageskarte sein.

- 6.2.5 Die Hunde-Tageskarte kann nur benützt werden, wenn die Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist.

Die Hunde-Tageskarten können nicht in die Gruppenfahrausweise einbezogen werden, gemäss Tarif 600, Ziffer 9.2.4.

Je Hund ist eine Hunde-Tageskarte zu lösen.

6.3 Übrige Pauschalfahrausweise

6.3.1 Allgemeines

- 6.3.1.1 Die übrigen Pauschalfahrausweise gelten im Verbundtarifgebiet auf den Strecken der Verkehrsunternehmen, welche diese Fahrausweise anerkennen.
- 6.3.1.2 Pauschalfahrausweise mit dem Vermerk «via GA-Bereich» gelten auf allen Linien im Verbundtarifgebiet, soweit auf dem Fahrausweis keine Einschränkungen vermerkt sind.

6.3.2 In der Schweiz ausgegebene Pauschalfahrausweise

6.3.2.1 GA Night

Das GA Night ist ein eigenständiges Abo für Kinder und Jugendliche von 6 bis 24.99 Jahren. Das GA Night gilt ab 19.00 Uhr während der Woche bis Betriebsschluss um 05.00 Uhr, an Wochenenden und an allgemeinen Feiertagen gemäss Kursbuch bis 07.00 Uhr (Ankunftszeit am Samstag, Sonntag oder am allg. Feiertag) auf dem Geltungsbereich des GA in 2. Klasse. Es berechtigt nicht zum Kauf von reduzierten Klassenwechseln und gilt ausserhalb der Gültigkeitszeit nicht zur Fahrt.

6.3.3 Im Ausland ausgegebene Pauschalfahrausweise / STS

- 6.3.3.1 Alle Pauschalfahrausweise sind persönlich. Bei Kontrollen ist auf Verlangen Pass oder Identitätskarte vorzuweisen.
Für die einzelnen Fahrausweise gelten die folgenden Tarifbestimmungen:

- 6.3.3.2 T 673, Offer Switzerland / Swiss Travel System:
Swiss Travel Pass, Swiss Travel Pass Flex, Swiss Half Fare Card, Swiss Family Card.
STS-Angebote werden auf Sicherheitspapier oder als E-Ticket ausgestellt.

- 6.3.3.3 T 710.9, Bestimmungen Interrail & Eurail

Interrail: Interrail Global Pass, Interrail One Country Pass

Eurail: Eurail Global Pass

6.4 Kinder, Jugendliche

- 6.4.1 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für Kinder und Jugendliche die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 2.1 - 2.4.
- 6.4.2 Kinder benützen ein Monats- oder Jahresabonnement «Kind von 6 bis 15.99 Jahre» zum Jugend-Preis.

6.5 Familienvergünstigung für Kinder gemäss Tarif 600.3

6.5.1 Allgemeines

- 6.5.1.1 Die Fahrvergünstigung für Kinder der schweizerischen Transportunternehmen gemäss Tarif 600.3 (Fahrvergünstigung für Kinder) gilt für alle Verbundfahrausweise (Ausnahmen siehe Kapitel 1.3).

6.5.2 Junior-Karte

- 6.5.2.1 Die Fahrvergünstigung besteht darin, dass Kinder von 6 – 15.99 Jahren gratis mitfahren, sofern sie im Besitz der Junior-Karte sind und diese vorweisen können und sofern mindestens ein Elternteil mitreist. Die mitreisenden Eltern müssen für sich selbst gültige Fahrausweise besitzen. Jugendliche über 16 Jahre haben keinen Anspruch auf Familienvergünstigung.
- 6.5.2.2 Junior-Karten sind bei den Verkaufsstellen erhältlich und vom Tag der Ausstellung an ein Jahr gültig, jedoch längstens bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag. Die Ausgabebestimmungen sind im Tarif 600.3 nachzuschlagen.
- 6.5.2.3 Mit der im Ausland ausgegebenen Familienkarte zu «Swiss Travel System» fahren die aufgeführten Kinder bis 15.99 Jahre gratis mit.

6.5.3 Kinder-Mitfahrkarte

- 6.5.3.1 Die Kinder-Mitfahrkarte ermöglicht allen Begleitpersonen ab 16 Jahren (Grosseltern, Urgrosseltern, Gotte & Göttis, Nachbar & Nachbarin, Tante & Onkel, Freunde & Bekannte, Tagesmütter, Nannys, etc.) mit einem bestimmten Kind eine Fahrvergünstigung für gemeinsame Fahrten. Die Kinder-Mitfahrkarte ist gültig für eine bestimmte Begleitperson, welche mit einem bestimmten Kind reist.

Pro Begleitperson können max. 4 Kinder mit je einer Kinder-Mitfahrkarte mitgenommen werden. Ein Kind von 6 - 15.99 Jahren, das eine gültige Kinder-Mitfahrkarte besitzt, reist mit der auf der Karte eingetragenen Begleitperson gratis mit. Die Begleitperson benötigt für sich einen gültigen Fahrausweis.

Schulen, Institutionen, Vereine, Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen etc., die als Gruppe unterwegs sind, können die Fahrvergünstigung gemäss Tarif 600.3 nicht beanspruchen. Insbesondere ist es nicht erlaubt, die Gruppe aufzuteilen und so mit mehreren Begleitern à 4 Kinder mit der Kinder-Mitfahrkarte zu reisen.

Kinder, die mit einer Fahrvergünstigung gemäss Tarif 600.3 reisen, können nicht in die Gruppenfahrausweise einbezogen werden, gemäss Tarif 600, Ziffer 9.2.3.

- 6.5.3.2 Die Kinder-Mitfahrkarte ist bei den Verkaufsstellen erhältlich und vom Tag der Ausstellung an ein Jahr gültig, jedoch längstens bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag. Die Ausgabebestimmungen sind im Tarif 600.3 nachzuschlagen

6.6 Militär, Zivilschutz, Polizei

6.6.1 Militär, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte

- 6.6.1.1 Für Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 11.1.

6.6.2 Polizei im dienstlichen Einsatz

- 6.6.2.1 Für Polizei im dienstlichen Einsatz gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 11.2.

6.7 Reisende mit einer Behinderung

6.7.1 Begleitabo für Reisende mit einer Behinderung

- 6.7.1.1 Sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist, gelten Begleitabo für Reisende mit einer Behinderung die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 10 und der Anwendungsbereich gemäss Halbtax-Geltungsbereich (T654).
- 6.7.1.2 Für Fahrvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung gelten bei Gruppenfahrten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziffer 9.2.3.

6.8 Tiere

- 6.8.1 Für Hunde und kleine zahme Tiere gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 8.
- 6.8.2 Für Bestimmungen über «Fahrvergünstigung für Nutzhunde» (Blindenführhunde in Ausbildung und Lawinenhund) gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 10.5 ff..

6.9 Fahrvergünstigungen des Personals (FVP)

6.9.1 FVP-Halbtax (FVP-HTA)

Das FVP-HTA gibt Anspruch auf den Reduziert $\frac{1}{2}$ Fahrpreis auf dem Normaltarif. Darüber hinaus können folgende Vergünstigungen beansprucht werden:

- FVP Tageskarten und FVP Multi-Tageskarten
- FVP Tagesklassenwechsel und FVP Multi-Tagesklassenwechsel
- Kinder von 6 – 15.99 Jahre reisen in Begleitung eines Elternteils gratis. Das FVP-HTA gilt dann als Junior Karte.

6.9.2 Generalabonnemente FVP (GA-FVP), FVP Tageskarten (FVP TK) und FVP Multi-Tageskarten (FVP Multi-TK).

Freie Fahrt auf allen Linien gemäss GA-Bereich (T654). Zu GA-FVP 2. Klasse können FVP Tagesklassenwechsel und FVP Multi-Tagesklassenwechsel gelöst werden.

6.9.3 Internationale Ermässigungskarte FIP

Aktive (nach einem Dienstjahr) und pensionierte Mitarbeitende (nach mind. 11 Dienstjahren) sowie ihr/e Ehepartner/in und ihre Kinder erhalten den FIP-Ausweis gratis. Dieser berechtigt zum Bezug von internationalen Fahrausweisen mit 50% Rabatt gemäss T739, Ziffer 19.3.1, Anwendungsbereich Schweiz. Klassenanspruch gemäss Klassenaufrufdruck auf FIP-Ausweis.

7 Ausgabe und Entwertung der Fahrausweise

7.1 Ausgabe und Entwertung der Fahrausweise

- 7.1.1 Die Verkehrsunternehmen sind steuerpflichtig für Erträge aus dem schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Normalsatz inbegriffen.
- 7.1.2 Die Verbundfahrausweise tragen den Vermerk «inkl. MWST-Satz % MWST / Kürzel Ausgabe-TU» (z.B. «inkl. 07.70 % MWST / Kürzel Ausgabe-TU»).
- 7.1.3 Damit Geschäftsreisende, die selber mehrwertsteuerpflichtig sind, den Vorsteuerabzug geltend machen können, benötigen sie für Beträge ab 400 Franken eine Quittung. Sie ist nur auf Verlangen auszustellen und muss folgende Angaben enthalten:
- Name, Adresse und vollständige neue MWST-Nummer der Ausgabeunternehmung
 - Name, Vorname und Adresse der Käuferin/des Käufers
 - Verkaufter Fahrausweis
 - Preis und Vermerk «MWST/Transportunternehmung». Bsp: «MWST/SBB»
 - Ausgabestelle und Datum (Stempel oder maschinell)
 - Visum des Verkaufspersonals.

- 7.1.4 Fahrausweise unter 400 Franken, die den MWST-Vermerk tragen, gelten als gültige MWST-Belege. Für solche Fahrausweise dürfen keine MWST-Belege ausgestellt werden.
- 7.1.5 In den Fahrzeugen und bei Drittverkaufsstellen werden grundsätzlich keine Quittungen ausgestellt. Die Kundin oder der Kunde kann am Schalter eines Verkehrsunternehmens unter Vorweisung des Verbundfahrausweises eine Quittung verlangen.
- 7.1.6 Bei Bezug oder Zustellung von Verbundfahrausweisen gegen Rechnung gilt die Rechnung als MWST-Beleg. Sie muss die gleichen Angaben enthalten wie die Quittung.
- 7.1.7 Für Fahrausweise, die aufgrund eines Rail Checks oder eines Gutscheins Dritter (z.B. Jugend+Sport) ausgegeben werden, ist kein MWST-Beleg zu erstellen.
- 7.1.8 Ein Doppel der ausgestellten Quittungen und Rechnungen ist während 6 Jahren aufzubewahren bzw. zu speichern.

7.2 Ausgabe von Fahrausweisen

- 7.2.1 Grundsätzlich werden die Fahrausweise über elektronische Verkaufsgeräte und die persönlichen Monats- und Jahresabonnemente auf SwissPass-Karte ausgegeben. Als Vordruck gestaltete Fahrausweise haben möglichst das gleiche Layout aufzuweisen wie die durch Verkaufsgeräte ausgegebenen Fahrausweise.
- 7.2.2 Verbundfahrausweise als elektronische Tickets (E-Tickets): siehe Kapitel 7.6.
- 7.2.3 Bei Preisänderungen können Monats- und Jahresabonnemente bis zu zwei Monaten vor Beginn der Gültigkeitsdauer ausgegeben werden. Der erste Gültigkeitstag bestimmt den zu bezahlenden Preis.
- 7.2.4 Es ist aus kontrolltechnischen Gründen nicht zulässig, Fahrausweise in Folien einzuschweissen (laminieren) oder mit Transparentfolie zu überkleben.
- 7.2.5 Z-Pass-Fahrausweise können weder hinterlegt noch verlängert werden.

7.3 Ausgabe der persönlichen Abonnemente

7.3.1 Persönliche Abonnemente auf SwissPass

- 7.3.1.1 Sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist, gelten für SwissPass die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 4. Verkauf, Inkasso, Ausgabe, Ersatz, Kontrolle, Übergangs-SwissPass, Foto, Deponierung und Preis sind in diesem Kapitel geregelt.
- 7.3.1.2 Ausgabe persönlicher Monats- und Jahresabonnemente erfolgt auf SwissPass.

7.4 Ausgabebestimmungen weitere Fahrausweise

7.4.1 Gruppenkarten

7.4.1.1 Bestellung der Gruppenkarten und Platzreservierung

Für Bestellfristen gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 9.3.1.

7.4.1.2 Verkauf ausserhalb NOVA: Aus Platzgründen gibt es auf den Gruppenkarten keine Kundengruppe «Kinder bis 5.99 Jahre» gemäss T600, Ziffer 9.2.1. Diese Kinder sind deshalb in der Kundengruppe «GA» einzutragen.

7.4.1.3 Ändert vor Abfahrt die Teilnehmerzahl einer bereits ausgestellten Gruppenkarte, ist eine neue Gruppenkarte auszugeben.

7.4.1.4 Für eine grössere Teilnehmerzahl während der Fahrt gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 9.3.2.

7.4.1.5 Nach ausgeführter Reise darf die Ausgabestelle auf der Gruppenkarte Änderungen nur anbringen und Rückzahlungen des für fehlende Personen bezahlten Preises nur vornehmen, sofern die wirkliche Teilnehmerzahl während der Reise von Kontroll-, Stations- oder Fahrpersonal nach Möglichkeit je einmal auf der Hin- und auf der Rückfahrt bescheinigt wurde.

7.5 Entwertung

7.5.1 Alle zur Entwertung eingerichteten Fahrausweise sind vor Fahrtantritt an einem Entwerter zu stempeln. An Haltestellen, die nicht mit Entwerter ausgerüstet sind, ist im Fahrzeug zu entwerten.

7.5.2 Das Verkaufs- und Kontrollpersonal kann in nachstehenden Fällen handschriftliche Entwertungen vornehmen:

- bei defektem Entwerter
- zur Erledigung von Unregelmässigkeiten (z. B. vergessene Entwertung)

7.5.3 Bei der Handentwertung ist die entsprechende Anzahl Felder von unten nach oben gemäss nachstehender Abbildung zu entwerten.

1. Nummer des Entwertungsfeldes durchkreuzen
2. Einsteigestation (evtl. abgekürzt)
3. Reisetag
4. Zeit der Entwertung
5. Lochung oder Visum durch das Kontroll- oder Verkaufspersonal



Z-Pass A-Welle-ZVV
MULTI-TAGESKARTE

6 ENTWERTUNGEN

VERFALL: 16.07.2021

GÜLTIG: 1 KALENDERTAG

6	
5	
4	
3	
2	
1	

W+thur 09.08.2018 09:00

110 111 117 154
184 510 511 530
551 571 572

ARTIKEL-NR: 004254

(L) (TK) (BIGT) (HA)

1/2

2 .KL. CHF 154.80

190 001510 17070642

07018 07.70% MWST/SBB

- 7.5.4 Mehrfahrtenkarten und Multi-Tageskarten zum Reduziert ½ Preis dürfen auch von Erwachsenen benützt werden. Dabei sind pro Erwachsener zwei Felder zu entwerten.
- 7.5.5 Sind auf einem Fahrausweis mehr Entwertungen vorhanden, als Felder zur Verfügung stehen (z.B. 7 Entwertungen auf einer Mehrfahrtenkarte), ist gemäss Tarif 600, Kapitel 12 zu verfahren.
- 7.5.6 Zur Berichtigung fehlerhafter Entwertungen kann das Kontroll- oder Verkaufspersonal eine Karte für eine einfache Fahrt (Artikel 9959, als Vordruck Artikel 10721) ausstellen.

Sie ist für folgende Fälle zu verwenden:

- Störung am Entwerter (falsches Datum, Abdruck unleserlich)
- Reise nach Entwertung nicht angetreten
- Entwertung auf falschem Fahrausweis (Sortenverwechslung)
- Irrtum bei handschriftlicher Entwertung durch Kontroll- oder Verkaufspersonal
- Entwerterabdruck unabsichtlich unleserlich geworden.

Wird die Karte «eine einfache Fahrt» für eine bereits angetretene Fahrt ausgestellt, ist sie handschriftlich zu entwerten.

Muster Artikel 10721 mit leeren Feldern:

1 EINFACHE FAHRT

1

NUR GÜLTIG NACH
ENTWERTUNG UND
ZUSAMMEN MIT KARTE NR:

□ □ □ □ □ □

ZUR FAHRT NUMMER

□

ARTIKEL-NR: 10721

101 000010 02021029
07117

Auf dem zugehörigen Fahrausweis ist die zu berichtigende Fahrt mit einem Querstrich zu annullieren.

7.6 E-Ticket

7.6.1 Allgemeine Bestimmungen

- 7.6.1.1 Z-Pass Einzelfahrausweise können auch als elektronische Tickets (E-Tickets) erworben werden. Für E-Tickets gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 3.

8 Ersatz, Erstattungen, Unregelmässigkeiten

8.1 Ersatz

- 8.1.1 Mehrfahrten- und Multi-Tageskarten, welche beschädigt oder ohne betrügerische Absicht geändert oder z.B. mit Zeichnungen ergänzt wurden, sind zu ersetzen. Voraussetzung ist, dass alle Angaben auf dem ursprünglichen Fahrausweis lesbar sind. Der Ersatz bedingt das Lösen eines neuen Fahrausweises, der ursprüngliche ist pro rata zu erstatten. Die Kundin oder der Kunde bezahlt die Gebühr gemäss T600, Kapitel 14.
- 8.1.2 Für den Ersatz eines SwissPasses gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 4.2.
- 8.1.3 Der Ersatz anderer in Verlust geratener Verbundfahrausweise ist nicht möglich.

8.2 Erstattungen, Allgemeines

- 8.2.1 Es gelten grundsätzlich die harmonisierten Erstattungsbestimmungen gemäss T600, Kapitel 14.
- 8.2.2 In diesem Tarif werden nur noch Abweichungen zum T600 Kapitel 14 aufgeführt.
- 8.2.3 Platzmangel in der 1. Klasse, welche im T600.9, Kapitel 1.8 geregelt ist, gilt nicht für Z-Pass.
- 8.2.4 Die unternehmenseigenen Verkaufsstellen führen Erstattungen gemäss T600 Kapitel 14 bzw. gemäss nachfolgenden Bestimmungen aus. In Zweifelsfällen liegt es in der Kompetenz der Leiterin oder des Leiters der Verkaufsstelle, eine Erstattung zu gewähren oder abzulehnen, den Selbstbehalt zu erheben oder darauf zu verzichten.
- 8.2.5 Eine Fahrpreiserstattung kann innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit durch Vorlage des Fahrausweises beantragt werden. Vorbehalten bleiben andere Fristen bei Nichtbenützung infolge Reiseunfähigkeit und bei Erstattungen aufgrund von Verspätungen. Abonnemente sind innerhalb der Gültigkeitsdauer zur Erstattung vorzulegen, wobei die Zeit zwischen Rückgabetag und letztem Gültigkeitstag als nicht benützte Zeit gilt.
- 8.2.6 Verbundfahrausweise, die den Vermerk **Pauschal, Ersatz** oder **Bon** tragen, dürfen nicht erstattet werden. Erstattungen von mit **CRE** bezeichneten Fahrausweisen sind gemäss den nationalen Vorschriften 545 zu behandeln. Verkaufsstellen, welche diese Vorschriften nicht anwenden, leiten solche Erstattungsgesuche an ihre vorgesetzte Stelle weiter.
- 8.2.7 Keine Erstattung kann gewährt werden, siehe T600.9, Ziffer 1.2.1.
- 8.2.8 Wird die Erstattung abgelehnt, ist der vorgelegte Fahrausweis mit **Erstattung abgelehnt** zu bezeichnen. Die allfällige Restgültigkeit wird damit nicht beeinträchtigt.
- 8.2.9 Die Erstattung wird über Casa automatisch vorgenommen. Verkaufsstellen ohne Casa verwenden das Formular **Rückerstattung** (SBB-Formular 8201). Darauf ist Feld **651...** anzukreuzen und mit **30** zu ergänzen (651.30 = Z-Pass).

- 8.2.10 Bei Erstattungsbeträgen ab 20 Franken ist die Erstattungsquittung mit Namen und Wohnort der Kundin oder des Kunden zu ergänzen. Übersteigt der bar zu erstattende Betrag 50 Franken, muss die antragstellende Person, die Identität mit einem amtlichen Ausweis mit Foto oder mit dem auf die betreffende Person ausgestellten Jahresabo (gespeichert in der zentralen Kundendatenbank des öV Schweiz) sowie Unterschrift nachweisen. Kann diese Bedingung nicht erfüllt werden, ist die Erstattung abzulehnen. Diese Ausweispflicht gilt nicht für Erstattungen von Billetten, die anstelle eines vergessenen oder nachträglich erworbenen Abonnements gelöst wurden.
- 8.2.11 Werden entwertbare Fahrausweise nicht bzw. nur teilweise benützt, gilt für allfällige Forderungen die 10-jährige Verjährungsfrist gemäss Obligationenrecht (OR), Artikel 127.

8.3 Erstattung von Fahrausweisen, die anstelle eines vergessenen oder nachträglich erworbenen persönlichen Abonnements gelöst wurden

- 8.3.1 Der Inhaberin oder dem Inhaber eines persönlichen Monats- oder Jahresabonnements, eines persönlichen Generalabonnements, eines Halbtaxabos, eines Marschbefehls oder eines Aufgebotes für den Zivilschutz gemäss Kapitel 6.6 können je Vergessensfall bis zu 3 Fahrausweise, die anstelle des vergessenen Abonnements gelöst und gemäss Ziffer 8.3.3 gekennzeichnet wurden, gemäss T600, Kapitel 13 erstattet werden.
- 8.3.2 Die Anzahl Vergessensfälle ist pro Abonnement limitiert. Wird die Kundendatenbank nicht angewendet, ist auf der Rückseite des persönlichen Fahrausweises auf Papier pro Vergessensfall ein Stempel anzubringen.

Persönlicher Fahrausweis	Ausgabe	Kennzeichnung	Mögliche Anzahl Vergessensfälle
Jahresabo Z-Pass	auf SwissPass	keine	Unbeschränkt
Monatsabo Z-Pass	auf SwissPass	keine	1
Marschbefehl, Aufgebot zum Zivilschutz	auf öV-Sicherheitspapier	Stempel Rückseite	1

Diese Bestimmungen gelten sinngemäss für die Erledigung mit Kontrollbelegen, Form. 7000 etc.

- 8.3.3 Die anstelle eines vergessenen persönlichen Abonnements gelösten Verbundfahrausweise sind durch das Verkaufs- bzw. Kontrollpersonal gemäss T600.9, Kapitel 2.3 zu bestätigen.
- 8.3.4 Beim nachträglichen Kauf eines persönlichen Jahres- oder Monatsabonnements können bis zu 3 Fahrausweise erstattet werden, sofern das Abonnement auf den Gültigkeitstag des ältesten Fahrausweises und maximal 1 Monat zurückdatiert wird. Der Selbstbehalt wird nicht erhoben und die Erstattung gilt nicht als Vergessensfall.
- 8.3.5 Auf Verbundfahrausweise, resp. Kontrollbelege, die anstelle von vergessenen
- übertragbaren Abonnements
 - Mehrfahrtenkarten

- Multi-Tageskarten
- Multikarten
- Juniorkarten oder Kinder-Mitfahrkarten
- GA Night

gelöst wurden, wird keine Erstattung gewährt.

8.4 Erstattung von Einzelbilletten und Tageskarten

8.4.1 Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600, Kapitel 14 vorgenommen.

8.5 Erstattung von Fahrausweisen mit 6 Entwertungsfeldern

8.5.1 Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600, Kapitel 14 vorgenommen.

8.6 Erstattung von Abonnements

8.6.1 Das Recht auf Erstattung steht der Abonnentin oder dem Abonnenten, im Todesfall den gesetzlichen Erben zu. Anderen Personen wird die Erstattung nur ausbezahlt, wenn sie eine Vollmacht oder eine Rechtsabtretung beibringen.

8.6.2 Die Erstattung von Abonnements richtet sich nach der Benützungsdauer und wird auf der Basis der bezahlten Abonnementspreise gewährt. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Der Selbstbehalt wird gemäss T600, Kapitel 14.3 erhoben.

Beispiel der Erstattung eines Z-Pass Monatsabos für Erwachsene:

Erster Geltungstag:	27.07.
Datum der Rückgabe:	02.08.
Benützungszeit:	7 Tage
Erstattungssatz in Prozent:	50 % (gem. Tabelle)
Erstattungsbetrag:	CHF xx.-, abgerundet auf den nächsten Franken

Die Erstattung in Prozent des Verkaufspreises für Monats- und Jahresabonnemente ist den Ziffern 8.6.3 und 8.6.4 zu entnehmen. Die Tabellen gelten für 2. und 1. Klasse.

8.6.3 Erstattung von Z-Pass Monatsabonnements bei Rückgabe

Benützungstage	Erstattung in %
1 – 7	50
8 – 31	0

8.6.4 Erstattung von Z-Pass Jahresabonnements bei Rückgabe

Benützungstage	Erstattung in %
1 – 7	94
8 – 30	88
31 – 37	83
38 – 60	77
61 – 67	72
68 – 90	66
91 – 97	61

Benützungstage	Erstattung in %
98 – 120	55
121 – 127	49
128 – 150	44
151 – 157	38
158 – 180	33
181 – 187	27
188 – 210	22
211 – 217	16
218 – 240	11
241 – 247	5
248 – 365	0

- 8.6.5 Bei Umtausch eines Z-Pass-Jahres- oder Monatsabonnements in ein neues Abonnement mit gleicher oder höherer Geltungsdauer (Jahr in Jahr, Monat in Monat oder Jahr) wird für die restliche Gültigkeitsdauer des bestehenden Z-Pass-Abonnements eine pro-rata Erstattung gewährt. Unter den Begriff „neues Abonnement“ fallen Verbund- sowie Inter- und Generalabonnemente.
Diese Bestimmung **gilt nicht** zur Umgehung der Preiserhöhungen bei Tarifmassnahmen oder beim Übertritt vom Jugend- ins Erwachsenenalter.
Selbstbehalt gemäss T600, Kapitel 14.3.
- 8.6.6 Bei Todesfall erfolgt die Erstattung aller Z-Pass-Abonnemente pro rata, Selbstbehalt gemäss T600, Kapitel 14.3.
- 8.6.7 Reiseunfähigkeit (gilt nicht für Ersatzabos)
Bestimmungen gemäss T600.9, Kapitel 1.10.1 bzw. gemäss Ziffer 1.10.1.5. Selbstbehalt gemäss T600, Kapitel 13.3. Die Erstattung erfolgt pro rata auf das benützte Zahlungsmittel respektive in Form von Reisegutscheinen oder Bargeld.
- 8.6.8 Berechnung der pro rata Erstattung gemäss T600.9, Kapitel 4.3.

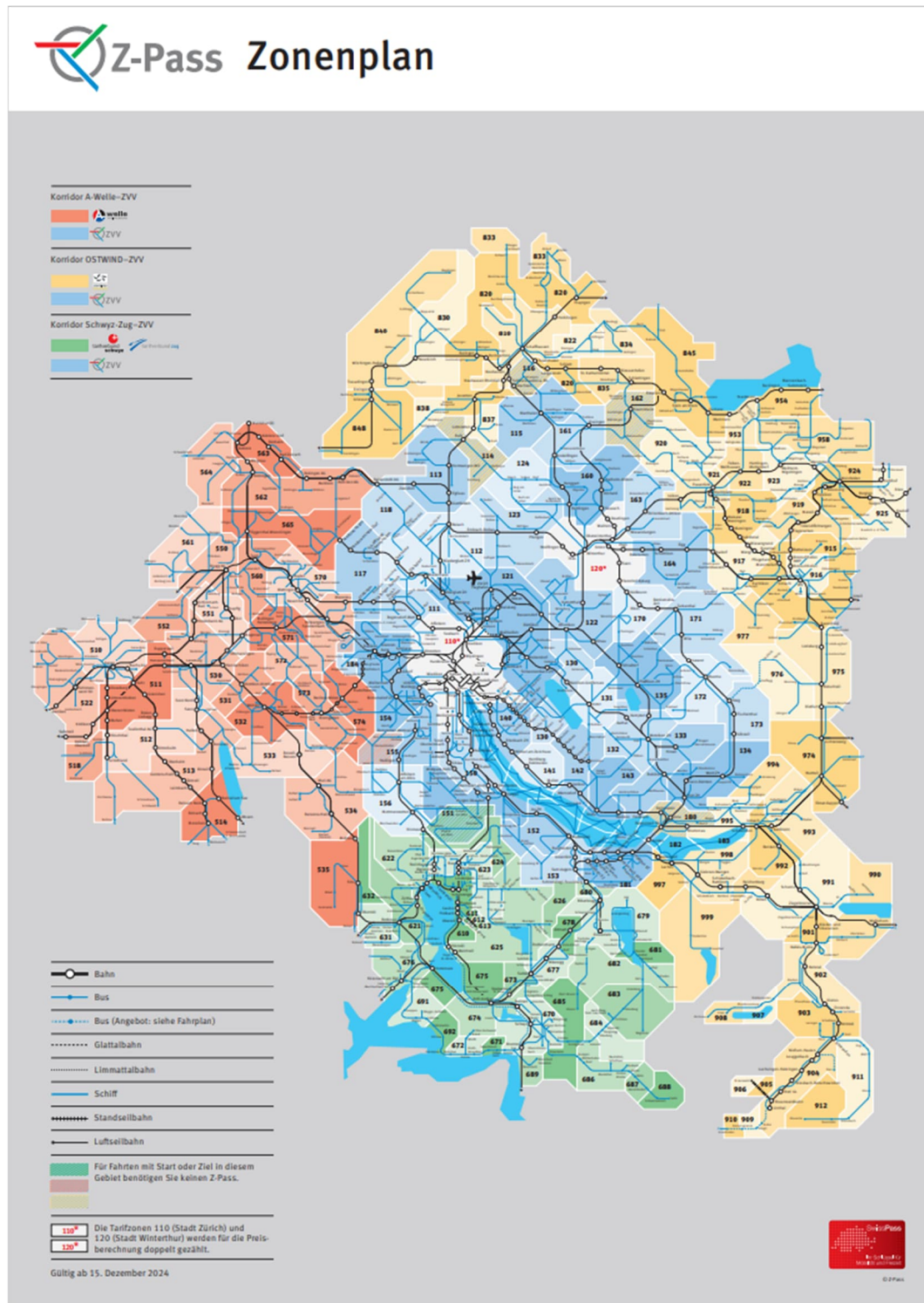
8.7 Erstattung von Gruppenkarten

- 8.7.1 Für Erstattungen von Gruppenkarten gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Kapitel 14.3.

9 Zonenpläne

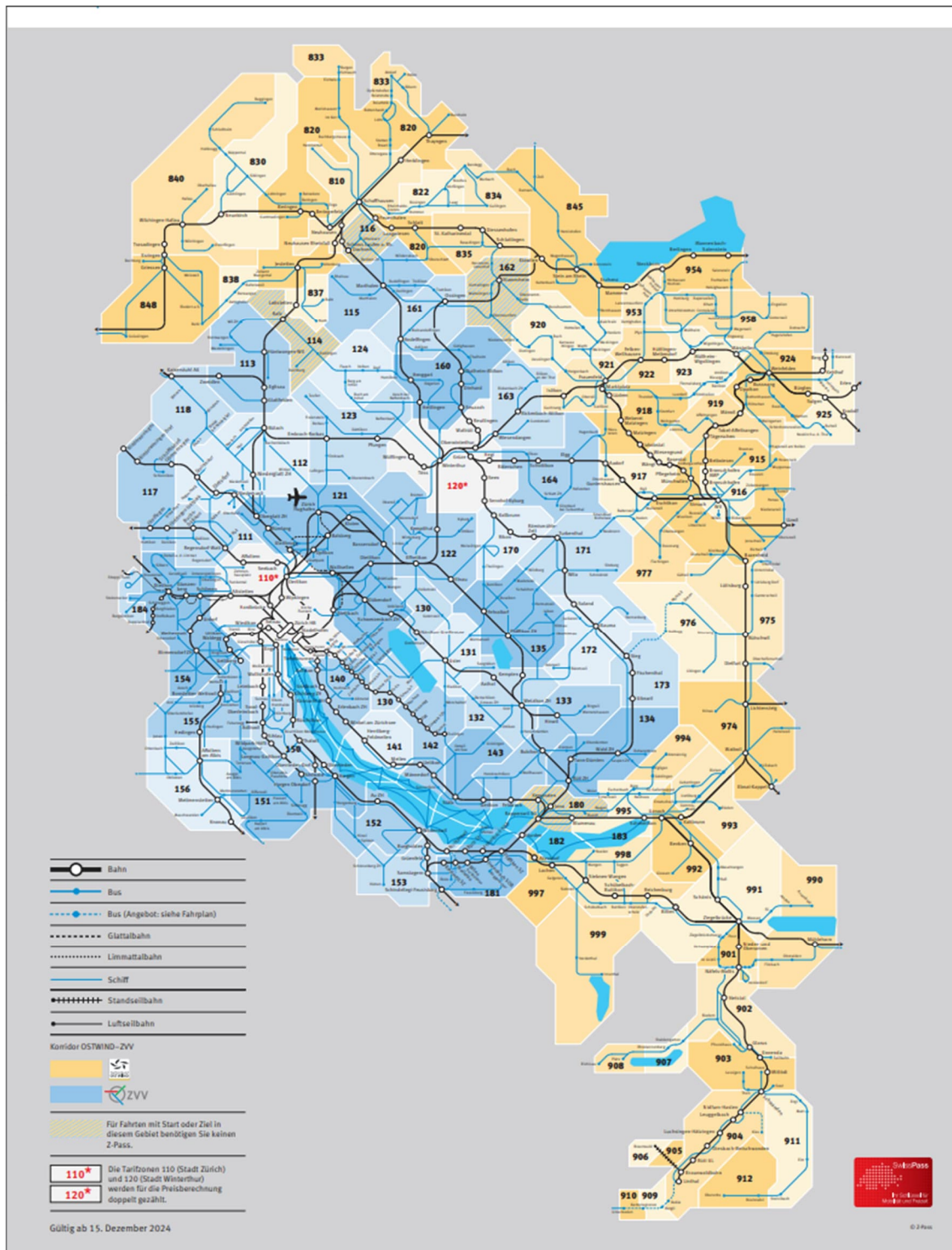
9.1 Gesamtzonenplan Z-Pass

9.1.1



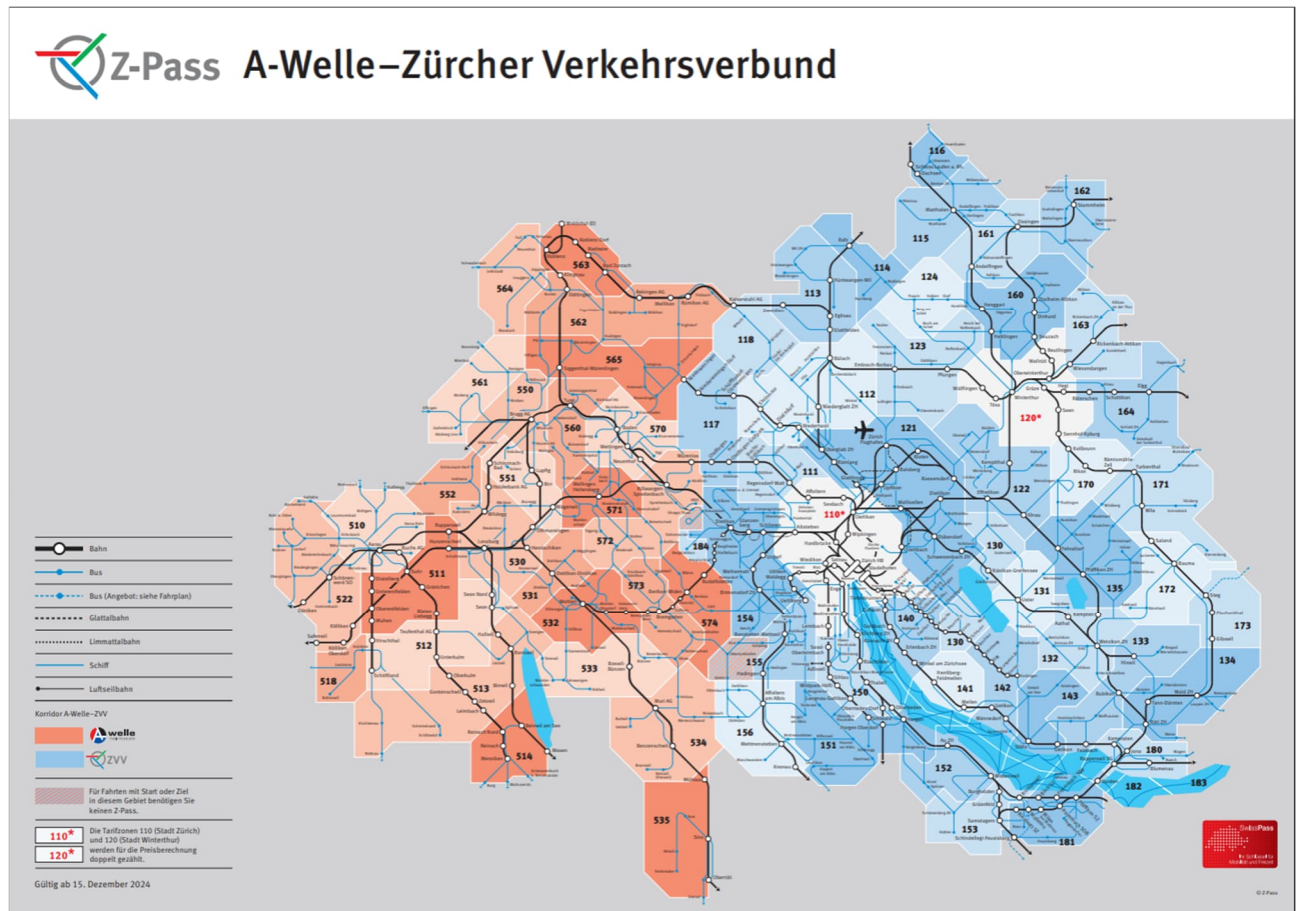
9.2 Korridor OSTWIND-ZVV

9.2.1



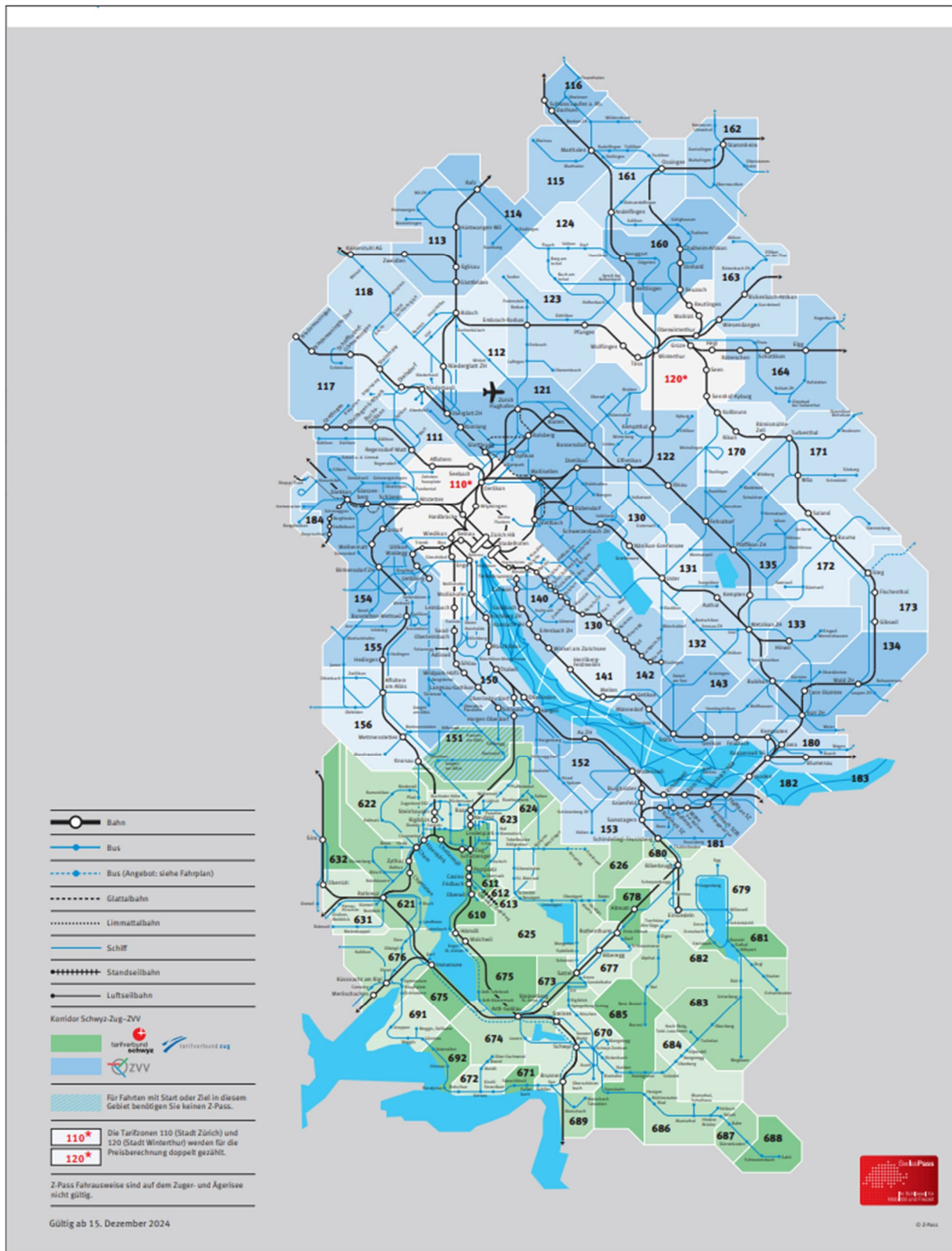
9.3 Korridor A-Welle-ZVV

9.3.1



9.4 Korridor Schwyz-Zug-ZVV

9.4.1



10 Haltestellenverzeichnis

10.1 Korridor OSTWIND-ZVV

10.1.1 Haltestellenverzeichnis Korridor OSTWIND - ZVV

10.2 Korridor A-Welle-ZVV

10.2.1 Haltestellenverzeichnis Korridor A-Welle - ZVV

10.3 Korridor Schwyz-Zug-ZVV

10.3.1 Haltestellenverzeichnis Korridor Schwyz-Zug - ZVV

